Amtsblatt
Waldbronn

Konzert für den Frieden und Kuchenverkauf ein voller Erfolg

Das Konzert des Musikvereins Harmonie Etzenrot und der Kuchenverkauf des Jugendgemeinderates am vergangenen Sonntag waren ein voller Erfolg.

Insgesamt sind durch den Kuchenverkauf und durch Spenden bei beiden Aktionen **2191,36 Euro** zusammengekommen. Der Kuchenverkauf brachte allein 861, 36 Euro.

Das „Konzert für den Frieden“ wurde von der Gemeinde gemeinsam mit dem Musikverein Etzenrot organsiert. Und es war quasi eine Premiere: Zum ersten Mal spielte die neue Formation des Musikvereins, das Vintage Jazz Orchestra, in klassischer Big-Band-Besetzung. Die Zuhörer waren begeistert. Nicht zuletzt sorgte auch Sängerin Eva Leticia trotz des bitteren Anlasses für gute Stimmung.

Bürgermeister-Stellvertreter Joachim Lauterbach wies in seiner Begrüßung nochmals auf das Leid der Menschen in der Ukraine hin. Dass wir alle solidarisch ein Zeichen für den Frieden und gegen den Krieg setzen wollen, sei selbstverständlich. Eindrücklich warb auch er für Spenden, die nun dem Verein „Ukrainer in Karlsruhe. Deutsch-Ukrainischer Verein e.V“. zugute kommen.

TSV Etzenrot denkt nachhaltig: Bestandszaun aus Ästen gebaut

Nachdem im Herbst 2021 ein Treffen zwischen dem Forst und den Verantwortlichen Alex Kronenwett und Vorstand Wolfgang Unrath stattgefunden hat, kam man zu der Erkenntnis, dass am Waldbereich Richtung Spielberg einige kleine bis mittlere Bäume gefällt werden müssen, um die Sicherheit zu gewähren. Da nun die Zustimmung des Forstes für die Arbeiten vorhanden war, ging es in mehreren Arbeitseinsätzen zur Sache.

Nachhaltig gedacht, nachhaltig gemacht: Die fleißigen Helfer haben einen Zaun aus Ästen gebaut. Foto: TSV Etzenrot

Das große Stammholz war schnell verteilt, aber was passiert mit den kleineren und kleinen Ästen, dem sogenannten Schlagraum? Da der alte Bestandszaun an dieser Ecke schon seit geraumer Zeit nicht mehr vorhanden oder kaputt war, hatte Alex Kronenwett die Idee, keinen neuen Zaun zu kaufen und aufzubauen, sondern aus den gewonnenen Ästen einen natürlichen Zaun in diesem Bereich zu erstellen. Dies wurde nun im Frühjahr 2022 in mehreren Arbeitseinsätzen abgeschlossen. Und der 30 Meter lange Zaun sieht nicht nur gut aus, sondern beim TSV Etzenrot wurde auch nachhaltig gedacht und umgesetzt. Gleichzeitig weht das Laub aus dem Wald nicht mehr so stark aus das Spielfeld.

Also: Mit etwas Verstand und Kreativität kann man auch im kleinen Rahmen Ressourcen schonen.

Den zahlreichen Helfern ein herzliches Dankeschön.
(Text TSV Etzenrot)

Ein herzliches Dankeschön für die tolle Aktion

Leider konnte ich selbst am Sonntag nicht bei unserem Konzert für den Frieden und dem Kuchenverkauf vor Ort sein.
Dennoch möchte ich mich sehr herzlich bei den Musikerinnen und Musikern des Vintage Jazz Orchestra, bei allen Helferinnen und Helfern, dem Jugendgemeinderat und natürlich bei allen Gästen sowie Spenderinnen und Spendern bedanken.

Dank Ihnen ist unser Konzert für den Frieden ein großartiger Erfolg geworden.
Gleichzeitig möchte ich mich noch bei der Bäckerei Nussbaumer für Kuchenspenden und Equipment und bei Schwitzer` s Brasserie bedanken, die uns spontan Kaffee gespendet haben.

Ihr Franz Masino
Bürgermeister

Waldbronn sucht Wohnraum für Flüchtende aus der Ukraine

In Waldbronn sind bereits einige Familien aus der Ukraine angekommen. Es werden noch viele weitere erwartet. Bei einer Million Geflüchteten deutschlandweit müsste Waldbronn insgesamt 155 Personen aufnehmen. Dafür wird dringend, vorzugsweise privater Wohnraum gesucht. Wer sich nicht bereits gemeldet hat und grundsätzlich Wohnraum anbieten könnte, sollte sich bitte unter **gemeinde@waldbronn.de oder 07243 / 609-151** melden. Zwar ist nicht absehbar, wie lange die Personen eine Unterkunft benötigen. Die Gemeinde schließt eine längerfristige Unterbringung in geeignetem Wohnraum allerdings nicht aus. Zumal auch für die Zukunft weitere Flüchtlinge erwartet werden.

Die Flüchtenden erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese umfassen auch die Kosten der Unterkunft, die abhängig vom Wohnraum und Ausstattung zwischen 7 und 12 €/Quadratmeter liegen. Viele Wohnungsgeber haben vielleicht Bedenken, eine langfristige Mietverpflichtung einzugehen, aus der sich nicht mehr herauskommen; sei es aus Mitleid mit ihren Mietern, sei es, weil sie ein „schlechtes Gewissen“ bekommen. Daher bietet die Gemeinde an, als Vertragspartner, befristet für zunächst sechs Monate aufzutreten und den Mietvertrag zu übernehmen. Sollte es sich um Wohnraum handeln, der langfristig genutzt werden kann, wird nach den sechs Monaten ein Mietvertrag zwischen den Flüchtenden und dem Vermieter zu schließen sein.

Die Gemeinde hat zudem eine Unterseite auf der Gemeindehomepage aufgebaut, welcher die wichtigsten Informationen rund um die Flüchtenden aus der Ukraine entnommen werden können.

Wichtig ist, dass die Personen umgehend bei der Gemeinde ihren Wohnsitz anmelden und anschließend einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen. Erst dann beginnt der Zeitraum, ab welchem auch rückwirkend die Leistungen gezahlt werden und ein Zugang zum Gesundheitssystem besteht.

Wollen Sie sich darüber hinaus engagieren, um den Flüchtenden das Ankommen in Waldbronn zu erleichtern oder Ihre Sprachkenntnisse zur Verfügung stellen, dann melden Sie sich gerne ebenfalls unter gemeinde@waldbronn.de oder beim AK Asyl „Willkommen für Fremde“ unter willkommenfuerfremde@waldbronn.de.

Ende einer langen Flucht: 42 Flüchtlinge sind in Waldbronn angekommen

Ein paar Taschen, Koffer, Plastiktüten, mehr nicht: Mit wenig Habseligkeiten sind am vergangenen Dienstag 42 Flüchtlinge in Waldbronn angekommen. Ein Bus brachte überwiegend Frauen, Familien, Jugendliche und Kinder aus der Erstaufnahmestelle in Karlsruhe nach Etzenrot ins Gesellschaftshaus. Erschöpft und müde stiegen die Menschen aus dem Bus. Von zahlreichen, zum Teil ehrenamtlichen, Helferinnen und Helfern sowie Dolmetscherinnen begrüßt, wurden die Flüchtlingen zunächst registriert und angemeldet. Nach einem Mittagessen wurden die Menschen dann mit dem Nötigsten versorgt (Begrüßungspakete) und anschließend in kommunalen Einrichtungen und in privaten Wohnungen untergebracht. „In der Kürze der Zeit konnten wir Dank des engagierten Einsatzes vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die Familien zunächst gut im Gesellschaftshaus betreuen und versorgen und anschließend in Wohnungen unterbringen“, resümierte Bürgermeister Franz Masino den turbulenten Tag. Ein großer Dank geht an die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen, an alle Ehrenamtlichen vom Arbeitskreis Asyl „Willkommen für Fremde“, dem Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr, den Seelsorgern Torsten Ret und Andreas Waidler und an Familie Pitussi für die Versorgung vor Ort sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der kommunalen Außenstellen. Ein weiterer Dank geht an Dr. Elisabeth Ott für eine Notfallsprechstunde sowie an die Bäckerei Nussbaumer, den Drogeriemarkt dm, den Discounter Aldi und Edeka Völkle für die unkomplizierte Unterstützung. Mit der Ankunft des Busses wurden die derzeitigen Unterbringungskapazitäten in der Gemeinde allerdings schon beinahe erschöpft. „Wenn ein weiterer Bus kommt, müssen wir eventuell auf Notunterbringungsmöglichkeiten zurückgreifen“, so Hauptamtsleiter Reinhold Bayer mit dem gleichzeitigen Aufruf an alle Waldbronner, falls noch vorhanden, Wohnraum an die Gemeinde an gemeinde@waldbronn.de zu melden.

INFO: Wer helfen möchte, egal ob mit und ohne Sprachkenntnisse, darf sich gerne bei uns unter gemeinde@waldbronn.de (wir vermitteln weiter) oder direkt bei Doris Müller vom Arbeitskreis Asyl „Willkommen für Fremde“ unter Telefon 07243 3589899 oder mueller.karlsbad@gmx.de melden. Jede helfende Hand wird benötigt.

Vielen Dank.

Ein Bus brachte 42 Flüchtlinge nach Waldbronn. Fotos: Gemeinde Waldbronn

Zunächst teilten Gemeindemitarbeiter mit Hilfe der Dolmetscherinnen die Familien in Gruppen ein.

Nach einem Mittagsessen sind die Flüchtlinge in ihre Unterkünfte gebracht worden.

Im Gesellschaftshaus wurden die Menschen dann registiert und versorgt.

Diese Ausgabe erscheint auch online

Wichtiges auf einen Blick

Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824
Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0
Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229
Strom: Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477
Kabelfernsehen: Unitymedia
Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150
Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	**112**
Polizei	**110**
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnr. 116117
Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen,
Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117
Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr
An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder www.lak-bw.notdienst-portal.de. **Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833** oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Sprechzeiten
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de
Sprechzeiten Verwaltung
Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Sprechzeiten BM Masino
Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.
Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0
Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll

ganz Waldbronn	07.04.
1,1-cbm-Container	01.04.
Grüne Tonne	
ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container):	31.03.

Biotonne

ganz Waldbronn (inkl.1,1-cbm-Container):	08.04.

Schadstoffsammlung
Reichenbach
Busenbach
Etzenrot
Zusatztour Ettlingen
Middelkerker Str., 23.04., 14.00 Uhr-16:00 Uhr
Altpapiersammlung Etzenrot:
Samstag: 02.04.2022, 9:00-13:00 Uhr
Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage beim Abfallwirtschaftsbetrieb: 0800 2982030
oder der Gemeinde Waldbronn: 609-157

Wertstoffe Bauhof Daimlerstr.

Freitag	14 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 16 Uhr

Bioabfallsammelstelle Parkplatz Ermlisgrund

Dienstag	14 bis 16 Uhr
Samstag	11 bis 16 Uhr

Bioabfallsammelstelle Wiesenfesthalle

Samstag	14 bis 16 Uhr

Grüngutplätze „Im Ermlisgrund“

Dienstag	9 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 18 Uhr
Samstag	10 bis 18 Uhr

Grüngutplatz „Wiesenfesthalle“

Dienstag	9 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 18 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Waldbronn

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Franz Masino, 76337 Waldbronn, Marktplatz 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07243 5053-0,
ettlingen@nussbaum-medien.de

Sanierung der Spielplätze am des Panoramaweges beginnt

Die Spielplätze oberhalb des Panoramaweges werden für insgesamt rund 235.000 Euro saniert. Die neuen Aufenthaltsbereiche dienen zukünftig auch den Einwohnern und Kindern des Neubaugebietes Rück II. Die Flächen werden den heutigen Anforderungen angepasst. Dazu ist es erforderlich, dass nicht nur die defekten Spielgeräte erneuert, sondern auch die Flächen verändert, neue Beläge eingebaut und die Grünflächen umgestaltet werden. Der Bauhof hat, als Vorbereitung für die Arbeiten, die Spielgeräte bereits demontiert.
Die Maßnahmen an allen drei Spielplätzen beginnen am 25.04.2022 und werden voraussichtlich bis Mitte Juli dauern. Die direkten Durchgänge vom Panoramaweg sind, auf Grund der Oberflächenarbeiten, nicht möglich. Allerdings ist jeweils eine Querung an der Acher- und im Bereich Gartenstraße möglich.

Foto: Gemeinde Waldbronn

...was läuft in WALDBRONN

Veranstaltungstipps www.waldbronn.de

Sa, 02.04.2022
19:00 Uhr
Frühjahrskonzert
Veranstaltungsort: Kurhaus Waldbronn
Etzenroter Str. 2
76337 Waldbronn
Veranstalter: Harmonika-Ring 1937 Busenbach e.V.

So, 03.04.2022
15:00 - 17:30 Uhr
75 Jahre VdK Ortsverband Waldbronn
Veranstaltungsort: Kurhaus Waldbronn
Etzenroter Str. 2
76337 Waldbronn
Veranstalter:
VDK Ortsverband Waldbronn

Mi, 06.04.2022
19:00 Uhr
Ausschuss für Umwelt und Technik
Veranstaltungsort: Kurhaus Waldbronn
Etzenroter Str. 2
76337 Waldbronn
Veranstalter: Gemeinde Waldbronn

Die Veranstaltungstipps sind ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Homepage der Gemeinde Waldbronn. Für den Eintrag sind die Veranstalter verantwortlich.
Hier finden Sie weitere Informationen zu den Terminen: http://www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Aktuelles/Veranstaltungskalender

Interviewer für Waldbronn dringend gesucht: Bis zu 1000 Euro Entlohnung

Der Landkreis Karlsruhe führt in den kommenden Wochen den sogenannten „Zensus“ durch.

Der Zensus findet im Regelfall alle 10 Jahre, zuletzt im Jahr 2011 statt. Er gibt Aufschluss über wichtige Kennzahlen wie zum Beispiel:

- Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe?
- Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger?
- Wie und wo arbeiten die Menschen?
- Werden mehr Schulen, Kindergartenplätze, Studienplätze oder Alten- und Pflegeheime gebraucht?
- Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren?

Damit diese und viele weitere Fragen beantwortet werden können, findet im Jahr 2022 wieder ein Zensus statt. Hierzu sucht der Landkreis **dringend** Personen in Waldbronn, die gerne als Erhebungsbeauftragte/-r tätig werden möchten. Die Schulungen beginnen zeitnah. Ein Interview dauert etwa 30 Minuten plus Nachbereitung. Hierfür werden bis zu 1000 Euro ausbezahlt. Waldbronn braucht insgesamt 13 Interviewer. Die Zeit der Befragung kann frei eingeteilt werden, auch am Wochenende.

Kontakt: Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind oder aber noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Erhebungsstelle Zensus unter Telefon 0721/ 936 99 50

Waldbronner Unternehmerseite

Eine starke Gemeinschaft wächst

SchereStiftPapier im Verein der Waldbronner Selbständigen

Eine Mitgliedschaft bei den Waldbronner Selbständigen bietet für Unternehmer zahlreiche Vorteile. Wie sagt der Volksmund? Beziehungen schaden nur demjenigen, der keine hat. Umso mehr freuen wir uns, dass unsere Gemeinschaft weiterwächst und möchten die Mitglieder Elisabeth Langfort-Hofmann und Daniela Hoffmann vorstellen.

Waldbronner Selbständige e.V.
Eichhörnchenweg 1
76337 Waldbronn
Redaktion Tanja Feller
redaktion.feller@gmx.de

Mit insgesamt fünf Kindern im Alter zwischen sechs und elf Jahren wissen die Gründerinnen von **SchereStiftPapier-Deine Bastelkiste** genau, wie anstrengend es im Alltag sein kann, dem Wunsch nach kreativer Abwechslung gerecht zu werden. Erst fehle es an guten Bastelideen, dann müsse man das Material besorgen. „Wäre es da nicht schön, wenn einem das jemand abnehmen könnte?“ beschreibt die Grafikdesignerin **Elisabeth Langfort-Hofmann** ihren Antrieb, immer neue Bastelkisten zu entwerfen. Gemeinsam mit **Daniela Hoffmann** stellen die beiden jeden Monat liebevoll eine Bastelkiste mit vier Projekten zusammen, der Umwelt zuliebe in Papiertüten verpackt. Dazu gibt es eine bunte Anleitung mit Fotos, die jedes Kind versteht. Vom Pinsel bis zur Farbe ist in der Kiste alles drin, was man braucht, um direkt loszulegen. „Wir wollen Eltern darin unterstützen, Kinder sinnvoll zu beschäftigen“, so **Daniela Hoffmann**. So sei in einem der vier händisch gepackten Papiertütchen in der Bastelkiste immer ein Thema „Künstlern wie …“, zum Beispiel in der April-Kiste der

Sebastian Heuss begrüßt die Gründerinnen von SchereStiftPapier im Verein mit zwei Blumensträußen der Stilmanufaktur.

Das Start-Up „SchereStiftPapier – Deine Bastelkiste“ will Eltern unterstützen, Kinder sinnvoll zu beschäftigen.

französische Maler „Georges Seurat“ enthalten. So bekämen die Bastler nebenbei Einblicke in die Kunstszene und könnten verschiedene Kunstrichtungen kennenlernen. Doch natürlich stehe der Spaß im Vordergrund, betont **Elisabeth Langfort-Hofmann**. Aktuell kann die April-Bastelkiste im Online-Shop angeschaut, bestellt und bei **SchereStiftPapier - Deine Bastelkiste** abgeholt oder zugestellt werden. Wäre das vielleicht eine Idee für Ostern? In der Kiste „Eierlei Buntes“ enthalten sind: Ein verrücktes Huhn, ein Osternest mit drei Ostereiern aus Modelliermasse sowie ein niedliches Wickellämmchen und ein Häschen-Bild im Tupfstil à la Seurat. Ebenfalls im April erscheint auch die Teenie-Box für Mädels und eine „Rettet-die-Erde-Kiste“. Viel Spaß beim Stöbern!
Übrigens: „Wir sind auch beim Gutscheinheft dabei“ 😊
Infos: www.scherestiftpapier-deinebastelkiste.de

NEU: Das Waldbronner Gutscheinheft ist da

Nie gehört, das gibt es in Waldbronn? Für Kenner, Neubürger und Besucher, das Waldbronner Gutscheinheft hält so manche Überraschung bereit. Gehen Sie auf Entdeckungsreise und probieren Sie es aus! Lernen Sie mit dem Waldbronner Gutscheinheft die heimische Geschäftswelt kennen und profitieren Sie von lukrativen Genussvorteilen, aber auch Fitness, Spaß und Entspannung. Wer denkt, er kennt schon alles, wird in diesem praktischen Heftchen bestimmt noch die ein oder andere Entdeckung machen. **Das Waldbronner Gutscheinheft ist in allen teilnehmenden Geschäften erhältlich. Viel Spaß beim Heimat-Shoppen wünschen Ihnen die Waldbronner Selbständigen!**

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Die Kurverwaltung informiert

Im Storchengang durchs Wasser: Das Kneippbecken ist wieder befüllt

Im Storchengang durchs Wasser: Das ist ab sofort wieder in der Kneippanlage am Waldbronner Kurparksee möglich. Das Becken ist von den Mitarbeitern des Bauhofes gesäubert, gestrichen und wieder mit Wasser befüllt worden.

Nach einem gemütlichen Spaziergang durch den Kurpark, ist das Kneippen nicht nur erfrischend, sondern auch sehr gesund. Die besondere Wirkung des beliebten Wassertretens: Stärkung des Immunsystems (Abhärtung), Förderung des venösen Rückflusses, Hilfe bei müden Beinen, Stoffwechselanregung, Hilfe bei Kopfschmerzen, Hilfe bei zu hohem Blutdruck, Beruhigungs- und Einschlafhilfe, Abhilfe bei Fußschweiß.

Zu der Kneippanlage gehört auch ein kühlendes Armbecken. Dieses ist ebenfalls gesäubert und wieder einsatzfähig.

Daher: Ein Besuch der Waldbronner Kneippanlage im Kurpark lohnt immer.

Kurverwaltungsgesellschaft mbH, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243 56570

Es grünt und blüht im Kurpark

Im Beirat für Umwelt und Agenda 21 notiert

Kommunale Klimapartnerschaft angedacht

Der Klimaschutz in Waldbronn ist auf einem sehr guten Weg: Waldbronns Klimaschutzmanagerin Marie-Luise Blau hat den Umweltbeirat über ihre aktuellen Aktivitäten in der Gemeinde informiert. So habe sie in den vergangenen Monaten die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch Klimatipps im Mitteilungsblatt, durch Flyer und eine Energieeffizienzberatung intensiviert. Hier geht aber immer noch mehr, so Blau, etwas durch Aktionstage, weitere Energieberatungen oder Energieinfotische. Verschiedene Bürgerförderungen (Lastenrad, Entsiegelung, Begrünung oder ökologische Dämmungen) sollen ebenfalls angegangen werden. Die Planungen für weitere PV-Anlagen auf den Schulen oder den kommunalen Liegenschaften (Bauhof/VHS) sind intensiviert worden oder werden bereits umgesetzt. Des Weiteren, informierte Blau, habe sich die Gemeinde für eine Kommunale Wärmeplanung bis 2023 entschieden, auch hier würden die Datengrundlagen nun erfasst. Ziel sei es, einen Energieplan für Waldbronn zu erstellen, um die energetischen Maßnahmen zu optimieren. Eine weitere mögliche Maßnahme sei eine sogenannte Klimapartnerschaft, so Blau. Hier könnten sich Kommunen als Vorreiter und Botschafter miteinander vernetzen. So ist beispielsweise der Landkreis Karlsruhe eine Klimapartnerschaft mit Brasilien eingegangen. Diese Idee kam bei den Beiräten, wie letztlich die gesamten Klimaschutzmaßnahmen, ebenfalls sehr gut an.

Klimaschutzwerkstatt mit der UEA

Die Umwelt- und Energieagentur Landkreis Karlsruhe informierte über die laufende Rezertifizierung vom European Energy Award (EEA). Dabei müssen in verschiedenen Bereichen Bewertungspunkte gesammelt werden. Armin Holdschick und Ivo Pietzak von der UEA stellten die weitere Vorgehensweise sowie die geplanten oder angedachten Maßnahmen vor. Sprich: Wo stehen wir und was können wir in Waldbronn noch besser machen? Grundsätzlich sei Waldbronn bisher sehr gut aufgestellt. Schwachpunkte gebe es beispielsweise aber noch bei den kommunalen Gebäuden. Zwar sei man die PV-Anlagen angegangen, doch diese Maßnahmen seien weiter ausbaubar. Weitere energiesparende Maßnahmen seien Ökostrom oder Sanierungsfahrpläne. Bei dem Komplex Versorgung und Entsorgung könnten sich die Fachleute beispielsweise PV-Überdachungen bei Parkplätzen oder KI-gesteuerte Regenwassernutzung vorstellen. Mit dem Ausbau der E-Ladesäulen, der weiteren Umstellung des Fuhrparkes auf alternative Antriebe oder weitere Maßnahmen im Radverkehr könne im Bereich Mobilität gepunktet werden, so Holdschick.Insbesondere auch in der internen Organisation, so beispielsweise mit Mitarbeiterschulungen, mit Klimachecks für Beschlussvorlagen, Energieberatungsaktionen, Schulprojekten oder auch einem Klimabündnis, könnten ebenfalls Punkte gesammelt werden. Die Umweltbeiräte haben während der Sitzung gemeinsam mit den Energieberatern von der UEA die einzelnen Maßnahmen priorisiert. Darauf basierend soll nun ein energiepolitisches Arbeitsprogramm erarbeitet und im Gemeinderat vorgestellt und verabschiedet werden.

BUND Karlsbad/Waldbronn stellt „Projekt Artenvielfalt“ vor

Der BUND Karlsbad/Waldbronn hat Ende des Jahres 2021 das „Projekt Artenvielfalt“ ins Leben gerufen. Martina Schmidt-Schüssler und Dr. Klaus Rösch (beide BUND) haben das Projekt für mehr Biodiversität (Artenvielfalt) im Beirat vorgestellt. So konnten mehrere Projektpartner gewonnen werden, beispielsweise der Schwarzwaldverein, die beiden Kirchengemeinden sowie die hiesigen Obst- und Gartenbauvereine und der Pfadfinderbund Antares. Neben der Förderung der Artenvielfalt ist es den Beteiligten wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden, um damit eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Da die Privatgärten zusammen in Deutschland mehr Fläche einnehmen als die Naturschutzgebiete, sei es schon sehr wichtig zu wissen, wie diese bepflanzt werden können, um die Artenvielfalt zu erhalten und zu vermehren, so Klaus Rösch. Daher sei auch die Bildungsarbeit (zum Beispiel: Wiesenwanderungen, Obstbaumschnitte, Vorträge) ein wichtiger Pfeiler des Projektes. Gleichzeitig, so Rösch, bestünde auch in Waldbronn mit seinen Grünflächen Handlungsbedarf. Obwohl die Gärtnerei unter der Leitung von Samuel Schöpfle in den vergangenen Jahren bereits viele Blütenwiesen angelegt, in Teilbereichen die Mähfrequenz verringert, Obstbäume an Privatpersonen abgegeben und Frühblüher gepflanzt habe, bestünde noch mehr Handlungsbedarf. Die beiden BUND-Vertreter warben zugleich mit „naturnah dran“ und „stadtgrün naturnah“ für zwei Zertifizierungsverfahren für Städte und Gemeinden. Mit diesem Label würden beispielsweise Maßnahmen zur Artenvielfalt und zur naturnahen Gestaltung von öffentlichen Flächen ausgezeichnet und mit einer Öffentlichkeitskampagne begleitet. Damit würde auch, so der BUND, der Tourismus gefördert. Die Kosten betrügen bei „stadtgrün naturnah“ rund 2000 Euro im Jahr. Grundsätzlich steht der Umweltbeirat einem solchen Zertifizierungsverfahren sehr positiv gegenüber. Samuel Schöpfle, Leiter der Gemeindegärtnerei, bedankte sich zunächst bei allen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Naturschutz an den unterschiedlichsten Stellen einsetzen. So seien viele Ehrenamtliche im BUND z.B. beim Krötensammeln, im Kräutergarten, bei einer Bachlaufpflege oder an Streuobstbäumen aktiv. Waldbronn könne aber mit Blick auf die Zertifizierungsverfahren kein Konzept von anderen Kommunen kopieren, sondern müsse selbst entscheiden, welche Ressourcen möglich seien. Potentiellen Flächen, die materielle und finanzielle Ausstattung, das Personal und die Bürgerakzeptanz müssten mitberücksichtigt werden, so Schöpfle. Grundsätzlich habe er nichts gegen solche Labels, aber für Waldbronn sei dies eventuell der falsche Weg; die Gemeinde müsse ihr eigenes Tempo gehen, zumal bereits seit Jahren der Artenschutz immer im Blick sei, sagte der Leiter der Gärtnerei. Das „Projekt Artenvielfalt“ findet er grundsätzlich gut, lobte Schöpfle.
Eine weitere Diskussion hat Bürgermeister-Stellvertreter Joachim Lauterbach abgebrochen. Die Situation solle zuerst intern aufgearbeitet werden. Eine Bewertung durch den Umweltbeirat kam deshalb nicht zustande.

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlbekanntmachungen

Bürgermeisterwahl am 08.05.2022

Am Sonntag, 08.05.2022 findet in Waldbronn die Bürgermeisterwahl statt.
Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
Die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl sowie für die etwaige Neuwahl werden bis spätestens 17.04.2022 zugestellt.

Antrag Briefwahl:
Bitte Kennzeichnung auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung nicht vergessen! Es kann bereits vorab für einen eventuellen 2. Wahlgang Briefwahl beantragt werden.

Wählen per Briefwahl

Briefwahlunterlagen können dann persönlich oder schriftlich beantragt werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Beantragung. In den Unterlagen geben Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre vollständige Wohnanschrift an.

Die Frist zur Beantragung endet grundsätzlich am Freitag vor dem jeweiligen Wahlabend (06.05.2022) um 18.00 Uhr.
Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder behördlich angewiesener Quarantäne können Sie den Wahlschein am Wahltag noch bis 15.00 Uhr beim Wahlamt beantragen. Nur mit einer korrekt ausgefüllten Wahlbenachrichtigung können Sie Briefwahlunterlagen beantragen.

Unbedingt beachten:
- Den unterschriebenen Wahlschein (weiß) legen Sie in den roten Wahlbrief ein.
- Kennzeichnen Sie den Stimmzettel und geben Sie diesen in den blauen Stimmzettelumschlag.
- Den blauen Stimmzettelumschlag müssen Sie zukleben und in den roten Wahlbrief zu dem unterschriebenen Wahlschein einlegen.
- Dann kleben Sie den roten Wahlbrief ebenfalls zu.

Sie erhalten mit den Unterlagen eine ausführliche Erläuterung.

Möglichkeiten, die Briefwahl schriftlich zu beantragen:
- Per Wahlbenachrichtigung oder Brief
  Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Formular zur Beantragung von Briefwahlunterlagen. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus und geben Sie den Antrag im Rathaus ab oder werfen ihn in den Briefkasten. Alternativ besteht die Möglichkeit, durch formlosen Brief unter Angabe Ihres Familiennamens, Ihres Vornamens, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Wohnanschrift Briefwahlunterlagen zu beantragen. Auch hier gilt, dass es pro Wahlberechtigten eines separaten Antrages bedarf. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann zugestellt.
- Onlineantrag
  Sie können nach Erhalt Ihrer Wahlberechtigung Ihre Briefwahlunterlagen bis Donnerstag, 05.05.2022, 11.00 Uhr, unter www.waldbronn.de anfordern. Beim Aufruf des Links zur Bürgermeisterwahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.
- Onlineantrag
  Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich zudem ein QR-Code. Durch Scannen dieses QR-Codes werden Sie zum Onlineantrag für die Briefwahl geleitet.

Per E-Mail
Sie können per E-Mail an buergerbuero@waldbronn.de unter Angabe Ihres Familiennamens, Ihres Vornamens, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Wohnanschrift Briefwahlunterlagen beantragen. Pro Wahlberechtigtem bedarf es hierfür einer separaten E-Mail.
- Persönlicher Briefwahlantrag
  Die Briefwahlunterlagen können zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlamtes auch persönlich (unter Vorlage eines schriftlichen Antrags) abgeholt werden. An einen anderen als die/den Antragsteller/in dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer formlosen, schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Wählen im Wahllokal
In den Wahllokalen gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen
In den Wahllokalen gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes, mindestens 1,5 Meter Abstand,...).
Das Wahlamt bittet darum, die Schutzmaßnahmen einzuhalten. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber zur Stimmabgabe mit.

Wahlergebnis
Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt noch am Wahlabend im Kurhaus. Die Ergebnisse können zeitnah unter www.waldbronn.de abgerufen werden.

Kontaktdaten des Wahlamtes
Bürgerbüro
Marktplatz 7
76337 Waldbronn
Telefon: 07243/609-111

Öffnungszeiten des Wahlamtes:
Montag bis Mittwoch: 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag vor dem Wahltag ist das Wahlamt von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Am Samstag vor dem Wahltag ist das Wahlamt von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.
Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Reinhold Bayer, Tel. 07243/609-150, Mail: r.bayer@waldbronn.de,
Frau Dagmar Becker, Tel. 07243/609-101, Mail: d.becker@waldbronn.de oder Bürgerbüro, Tel. 07243/609-111, Mail: buergerbuero@waldbronn.de, gerne zur Verfügung.

Amtlicher Teil

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt und Technik

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
hiermit lade ich Sie zu der öffentlichen Sitzung am **Mittwoch,** den **06.04.2022** um **19:00 Uhr in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2** ein.

*Aufgrund der Corona-Pandemie wird diese Sitzung als virtuelle Sitzung stattfinden. Hierzu werden die Ausschussmitglieder per Videokonferenz in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2, zugeschalten. Die Zuhörer*innen können den Verlauf der öffentlichen Sitzung per Teilnehmer einer Videokonferenz aus dem Großen Saal im Kurhaus verfolgen. Zutrittsvoraussetzung ist die sog. 3G-Regel (genesen, geimpft oder getestet).*
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht, sowie die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften.

Sitzungsunterlagen sind soweit möglich im Internet unter www.waldbronn.de „Rathaus/Gemeinderat/Rats- und Bürgerinformationssystem“ veröffentlicht.

Herzliche Grüße

Franz Masino
Bürgermeister

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - barrierefreier Ausbau von Schienenhaltepunkten und Bushaltestellen; Vorstellung der Ausführungsplanung Phase I
2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - barrierefreier Ausbau von Schienenhaltepunkten und Bushaltestellen; Vorstellung der Entwurfsplanung Phase II als Vorbereitung zum Stellen eines Förderantrages
3. Umbau Sanierung Josefshaus.
   Mehrkosten für Außenputz
4. Kanalbefahrung Kurhaus. Starkregenereignis im Sommer 2021 führte zu einem Wasserschaden im Gebäude wegen Überlastung der Leitungen im UG
5. Albert-Schweizer-Schule. Vergabe der Arbeiten an der Netzwerkinfrastruktur für die Digitalisierung der Schule
6. Sonstiges und Bekanntgaben

Öffnungszeiten an den Biosammelstellen

Die Öffnungszeiten an den Biosammelstellen werden erweitert.

Diese gelten ab Freitag, 1. April:

Ermlisgrund ganzjährig
Dienstag 14-16 Uhr
Samstag 11-16 Uhr

Etzenrot Wiesenfesthalle
Winterzeit 1. November bis 31. März
Samstag 14-16 Uhr
Sommerzeit 1. April bis 31. Oktober
Samstag 14-18 Uhr

Foto: Gemeinde Waldbronn

Appell an alle Hundebesitzer

Der Frühling naht mit großen Schritten, somit hat auch die Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere begonnen. Während der Brut- und Aufzuchtzeit des Nachwuchses benötigen die wildlebenden Tiere vor allem zwei Dinge – Schutz und Ruhe.
Es wurden aktuell leider mehrfach Hunde gesichtet, die ohne Aufsicht mitten im Wald Wild aufgescheucht und gehetzt haben.
Die Gemeindeverwaltung und die Jagdpächter appellieren an die Einsicht und das Verantwortungsbewusstsein aller Hundehalterinnen und Hundehalter.
Bitte bleiben Sie mit Ihren Hunden in Wald, Wiesen und Äckern auf den Wegen.
In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Außenbereich, auf landwirtschaftlichen Grundstücken und im Wald, Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen dürfen.

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.02.2022 aufgrund des § 14 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i.V. mit den §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022/23 wie folgt festgestellt:

§1
Wirtschaftsplan

	Euro 2022	Euro 2023
Der Wirtschaftsplan wird festgestellt		
im Erfolgsplan		
in Einnahmen und Ausgaben auf	1.620.500	1.626.300
Jahresverlust / Jahresgewinn	0	0
im Vermögensplan		
in Einnahmen und Ausgaben auf	1.049.200	2.478.500

§ 2
Eigenvermögensumlage

Die Eigenvermögensumlage wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt auf	0	0

§ 3
Betriebskostenumlage

Die Umlage für den laufenden jährlichen Aufwand einschließlich Abschreibungen und Zinsen wird gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung festgesetzt auf	1.588.800	1.594.600

§ 4
Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf	59.200	2.178.500

§ 5
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	0

§ 6
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	320.000	320.000

76337 Waldbronn, den 01.02.2022
gez. Der Verbandsvorsitzende Franz Masino

Öffentliche Bekanntmachung
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2022, nachfolgend aufgeführte Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Waldbronn beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

SATZUNG

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Waldbronn

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3,
§ 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 30.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Waldbronn, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Waldbronn ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Busenbach, in Etzenrot und in Reichenbach
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr (mit der Bezeichnung Jugendfeuerwehr Waldbronn).

§ 2
Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat gemäß § 2 Abs. 1 FwG
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und

7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen/seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen/seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Entschädigungssatzung) eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden.
Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

(10) Im Dienst und bei öffentlichen Anlässen ist die angeordnete offizielle Dienstbekleidung der Gemeindefeuerwehr zu tragen.

(11) Bild- und/oder Tonaufnahmen von Einsätzen der Gemeindefeuerwehr mit privaten elektronischen Geräten (wie Handys oder Kameras) sind zu unterlassen. Ausnahmen benötigen die ausdrückliche Zustimmung des Einsatzleiters.

§ 6
Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7
Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
2. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
3. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden.
Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter sowie über Ausnahmen vom Eintrittsalter im Einzelfall entscheidet der Jugendfeuerwehrwart. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme oder Wechsel besteht nicht.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein/seine Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein/seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

(7) Aus Gründen der Prävention und des Kinderschutzes dürfen der Jugendfeuerwehrwart und sonstige mit Aufgaben in der Jugendfeuerwehr betraute Personen ihre Ämter erst wahrnehmen, wenn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt wurde. Dies gilt gleichermaßen für die Stellvertreter sowie sonstige Personen, die regelmäßig oder wiederkehrend in vergleichbarer Weise Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

(8) Voraussetzung für die Wahrnehmung der Ämter ist, dass das erweiterte Führungszeugnis keine Eintragungen zu den in § 72a Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches genannten Straftaten enthält.

(9) Das erweiterte Führungszeugnis ist von der betroffenen Person zeitnah selbst zu beantragen. Die Gemeinde als Trägerin der Gemeindefeuerwehr bescheinigt auf formlosen Antrag, dass das Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird. Mit diesem Nachweis fallen für die Ausstellung des Führungszeugnisses keine Gebühren an.

(10) Das erweiterte Führungszeugnis ist der Gemeinde als Trägerin der Gemeindefeuerwehr zur Einsicht vorzulegen. Zeitpunkt und Ergebnis der Einsichtnahme werden aktenkundig gemacht, ohne dass das Führungszeugnis einbehalten wird. Das Ergebnis wird dem Jugendfeuerwehrwart und dem Feuerwehrkommandanten mitgeteilt.

(11) Nach jeweils 5 Jahren muss erneut die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungs-zeugnisses erfolgen. Im Einzelfall kann die Gemeinde als Trägerin der Gemeindefeuerwehr auch früher eine erneute Vorlage verlangen, wenn dies aufgrund konkreter Anhaltspunkte geboten scheint. Das Datum der Wiedervorlage berechnet sich nach dem Ausstellungsdatum.

(12) Wird das Führungszeugnis nicht spätestens binnen 8 Wochen nach Übertragung einer Funktion nach Absatz 6 oder nach Ablauf der Frist nach Absatz 10 vorgelegt, wird vermutet, dass die Person für diese Funktion nicht (mehr) geeignet ist.

§ 8
Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9
Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind
1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10
Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Anzahl der Stellvertreter legt der Feuerwehrauschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines/seiner Stellvertreter/s werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, des Leiters der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der/die stellvertretende(n) Feuerwehrkommandant(en) hat/haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 sowie Absatz 12 entsprechend.
Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 und 12 entsprechend.

§ 11
Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12
Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13
Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus je zwei auf die Dauer von fünf Jahre in den jeweiligen Abteilungsversammlungen gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Abteilungskommandanten der Einsatzabteilungen und deren erste Stellvertreter,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Ist der Feuerwehrkommandant oder sein/seine Stellvertreter gleichzeitig Abteilungskommandant oder erster Stellvertreter eines Abteilungskommandanten, so wählt die Abteilungsversammlung ein weiteres Mitglied in den Feuerwehrausschuss.
Werden der Schriftführer, Kassenverwalter und Pressesprecher nicht nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
Der Leiter der Altersabteilung sowie der Jugendfeuerwehrwart gehören dem Feuerwehrausschuss ohne Stimmberechtigung an.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und aus drei gewählten Mitgliedern.
Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.
Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 14 Abs. 6 sowie § 14 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14
Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 8.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15
Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 8 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Die nach dieser Satzung zu wählenden Funktionen sind mindestens sechs Wochen vor dem Wahltermin den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen durch den Feuerwehr-kommandanten bekannt zu geben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen und Wahlvorschläge mindestens drei Wochen vor dem Wahltermin (Ausschlussfrist) dem Feuerwehrkommandanten, wenn dieser selbst zur Wahl steht, dem Bürgermeister vorliegen müssen. Der Feuerwehrkommandant oder der Bürgermeister unterrichten die Wahlberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Wahl über die Wahlvorschläge. Auf Beschluss des Feuerwehrausschusses kann im Einzelfall von diesem Verfahren abgewichen werden.

(3) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 8 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(4) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/seiner Stellvertreter(s) ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(8) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(9) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 2 bis 8 sinngemäß.

§ 16
Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet.
Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 27.11.2013, zuletzt geändert am 26.09.2018 außer Kraft.

Waldbronn, den 30.03.2022

Franz Masino
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Bürgerbüro informiert:

Das Bürgerbüro informiert: Ausweispapiere

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?
Bitte sehen Sie sofort nach, ob Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass noch gültig sind. Sollte dies schon jetzt oder in nächster Zeit nicht mehr der Fall sein, lassen Sie das betreffende Ausweispapier bitte umgehend neu ausstellen. Der Antrag hierfür ist **persönlich** beim Bürgerbüro zu stellen.

Mitzubringen sind:
- **Familienstammbuch oder Geburtsurkunde**
- **alter Personalausweis oder Reisepass**
- **1 biometrietaugliches Lichtbild**

Der Personalausweis ist bei Personen ab 24 Jahren 10 Jahre gültig und kostet **37,00 EURO.**
Bei Personen unter 24 Jahren ist der Personalausweis 6 Jahre gültig und kostet **22,80 EURO.**
Die Bearbeitungszeit bei Personalausweisen beträgt ca. 3 Wochen.
Zur Beantragung eines **Reisepasses (ePass)** werden dieselben Anforderungen gestellt, wie bei der Beantragung des Personalausweises.
Zusätzlich müssen zwei Fingerabdrücke mittels Scanner bei der Beantragung im Chip des Passes und auch im Chip des Personalausweises von Ihnen aufgenommen werden.
Der Reisepass kostet bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres **37,50 EURO** und ist für 6 Jahre gültig, ab dem vollendeten 24. Lebensjahr **60,00 EURO** und ist für 10 Jahre gültig. Die Bearbeitungszeit des **Reisepasses** beträgt ca. 3 Wochen.
Sind Ihre Dokumente abgelaufen, können diese nicht mehr verlängert werden, daher muss alle 10 bzw. 6 Jahre eine **NEUAUSSTELLUNG** erfolgen.
Nach dem Gesetz über Personalausweise erstreckt sich die Ausweispflicht auf alle über 16 Jahre alten Personen, soweit sie nicht einen gültigen Reisepass besitzen.
Bei Grenzübertritt benötigen auch Jugendliche unter 16 Jahren einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
Der Kinderreisepass kostet 13,00 EURO.
Sämtliche Gebühren sind im Voraus zu entrichten.
Jeder Verlust eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses ist umgehend beim Bürgerbüro anzuzeigen.
Zur Einreise in verschiedenen Ländern müssen die Reisedokumente noch 6 Monate gültig sein. Auskünfte sind unter www.auswaertiges-amt.de oder über das Reisebüro einzuholen.

Das Umweltamt informiert

Es gibt einen Zusatztermin für die mobile Schadstoffsammlung

Kreis Karlsruhe. Der Andrang bei den monatlichen Schadstoffsammlungen des Abfallwirtschaftsbetriebes in Bretten, Bruchsal und Ettlingen am vergangenen Samstag war groß. Aufgrund von pandemiebedingten Personalausfällen beim beauftragten Unternehmen konnte die zuvor geplante Tour des Schadstoffmobils an mehreren Stationen im gesamten Landkreis Karlsruhe nicht stattfinden. Damit Farben, Lacke, Sprays, Putzmittel oder Ähnliches möglichst zeitnah entsorgt werden können, gibt es am Samstag, 2. April, von 8 bis 10 Uhr einen Zusatztermin zur Abgabe von Schadstoffen auf der Deponie in Bruchsal. Die begrenzten Fahrzeugkapazitäten dort ermöglichten es am vergangenen Samstag nicht, alle Abfälle anzunehmen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet daher um Verständnis bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die Wartezeiten in Kauf nehmen mussten oder ihre Schadstoffe nicht abgeben konnten.
Die nächsten regulären Termine an den bekannten Standorten in Bruchsal, Bretten und Ettlingen sind bereits am Samstag, 23. April. Die mobile Schadstoffsammlung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises findet von Mittwoch, 29. Juni, bis Samstag, 16. Juli, statt.
Die Termine für die einzelnen Städte und Gemeinden können im Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Aktuelles/Termine/Schadstoffmobil“ oder in der Abfall App des Abfallwirtschaftsbetriebes abgerufen werden. Diese kann unter der Bezeichnung Abfall App KA kostenfrei in den gängigen App-Stores für das Smartphone heruntergeladen werden.
Alle Fragen zur mobilen Schadstoffsammlung werden über das Servicetelefon des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 2 98 20 20 beantwortet.

Fairtrade Kampagne

FAIRe Tipps für Anfänger und Fortgeschrittene: Die Marktsaison beginnt wieder

Waldbronn ist seit Juli 2021 rezertifizierte Fairtrade-Kommune. Doch was bedeutet Fairtrade? Fairtrade verbindet weltweit Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Produzentenorganisationen und verändert Handel(n) durch bessere Preise für Kleinbauernfamilien sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Beschäftigte. Möchten Sie sich näher informieren? Dann besuchen Sie unsere Homepage unter www.waldbronn.de oder kommen Sie zu einem unserer Treffen vorbei. Die Termine werden rechtzeitg bekannt gegeben.
Die 2019 gegründete Steuerungsgruppe Fairtrade möchte Sie zudem an dieser Stelle und immer am Ende des Monats über Ideen und Tipps aus der Welt des Fairen Handels auf dem Laufenden halten. Mal sind es faire Rezepte zum Nachmachen, mal Tipps zu fairer Kleidung oder Kosmetik, wichtige Termine oder einfach Wissenswertes und Informatives rund um das Thema Fairtrade.

Die Tipps sammeln wir auf unserer Homepage für Sie unter www. waldbronn.de (Aktuelles/Fairtrade).

DIE MARKTSAISON 2022 BEGINNT!
Der Eine Welt Kreis Karlsbad/Waldronn freut sich auf die neue Marktsaison 2022. Diese beginnt am Freitag 08.04.2022. Der Eine-Welt-Kreis freut sich auf seine langjährige Kundschaft, aber natürlich auch auf viele neue Kundinnen und Kunden. Es gibt wie immer das bewährte Sortiment, aber auch das ein oder andere neue Angebot oder auch Sonderangebot. Schauen Sie gerne vorbei, das Marktteam freut sich auf Sie.

Mit einem tollen, fairen Angebot wartet das Team vom Eine-Welt-Kreis auf seine Kundinnen und Kunden.
Foto: Gemeinde Waldbronn

Leitbild Waldbronn 2025

Ehrenamt Börse vermittelt....

Begleitung einer Seniorin
Wir suchen eine freundliche Person, die Lust und Zeit hat
- zum gemeinsamen Spaziergang mit dem Rollstuhl
mit einer betagten Dame im Seniorenhaus am Rathausmarkt.
Sind Sie an der Übernahme dieser schönen Aufgabe interessiert und abschließend gegen Corona geimpft? Wenn ja, dann würden wir die Einzelheiten gerne mit Ihnen und der Dame sowie der Familie besprechen.
Manfred Peter, Wiesenstr. 6a, Tel: 07243-67730
E-Mail: mum.peter@web.de oder
Werner Laun, Ruhesteinweg 8, Tel.: 07243-68414
E-Mail: werner.laun@freenet.de

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/ Gruppierungen verantwortlich

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Projekt Artenvielfalt im Umweltbeirat
Ein großes Bündnis für mehr Artenvielfalt in Karlsbad und Waldbronn ist dank des Engagements von Martina Schmidt-Schüssler und Dr. Klaus Rösch (beide BUND) in den vergangenen Monaten entstanden. So beteiligen sich an dem Bündnis neben den Naturschutzverbänden BUND, NABU und Schwarzwaldverein, die evangelische Kirchengemeinde Waldbronn, die katholische Kirchengemeinde Waldbronn/Karlsbad, verschiedene Obst- und Gartenbauvereine, der Martinshof sowie engagierte Einzelpersonen. In einem Bild-Vortrag stellten Martina Schmidt-Schüssler und Dr. Klaus Rösch das Projekt im Umweltbeirat vor. Dabei spannten sie den Bogen von den gesetzlichen Grundlagen zum Schutz wildlebender Arten im Naturschutzgesetz über praktische Vorschläge für Privatgärten und kommunale Flächen bis hin zum interessanten Jahresprogramm der Gruppe. Alle Privatgärten zusammen nehmen in Deutschland mehr Fläche ein als die Naturschutzgebiete. Deshalb ist es für die Natur schon bedeutsam, wie sie bepflanzt und behandelt werden. Mit blühenden Stauden und Gehölzen, die für Insekten Nahrung bieten, kann man einen Beitrag zu mehr Artenvielfalt leisten. Dazu sind auch die Gemeinden mit ihren kommunalen Flächen aufgerufen. Blühflächen mit heimischen Wildpflanzen, insektenfreundliche Gehölze und Stauden sowie Wiesenflächen mit einem entsprechend angepassten Mahdregime, wären hier erfolgversprechende Maßnahmen. Einiges davon hat die Gemeinde mit der Gemeindegärtnerei unter der Regie von Samuel Schöpfle bereits angepackt und umgesetzt. Martina Schmidt-Schüssler und Dr. Klaus Rösch stellten in ihrem Beitrag auch mit „natur nah dran“ und „stadtgrün naturnah“ zwei Zertifizierungsverfahren für Städte und Gemeinden vor. Solche Verfahren eignen sich sehr gut dazu, das Engagement in einem wichtigen Thema zu verstetigen und das Zertifikat selbst stellt einen wichtigen Beitrag für die Tourismusinitiative der Gemeinde dar. Wir Grünen sind der Ansicht, dass der dramatische Verlust an Arten – bei uns vor allem Insekten und Vögel – ein Thema ist, das weltweit genauso wichtig ist, wie der Klimawandel. Das „UN-Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt“ und die regelmäßig stattfindenden Weltnaturkonferenzen der 196 Vertragsstaaten unterstreichen die hohe Bedeutung der Biodiversität. Das alles nützt aber nichts, wenn wir nicht auch vor Ort aktiv werden. Wir Grünen setzen uns deshalb dafür ein, dass sich die Gemeinde am „Projekt Artenvielfalt“ beteiligt und dass sie an einem der beiden Zertifizierungsverfahren teilnimmt.
Leider ist es zu einer Abstimmung über eine Empfehlung des Umweltbeirats nicht mehr gekommen, weil ein subjektiv einseitiger Beitrag von Samuel Schöpfle zu dem Thema und seine unsachlichen Vorwürfe an die Vortragenden aus dem Projekt Artenvielfalt eine so ungute Stimmung in die Sitzung brachten, dass keine vertiefende Diskussion mehr möglich war. Eine solche Behandlung haben die beiden Ehrenamtlichen ganz sicher nicht verdient. Das alles ist sehr schade, denn eigentlich haben beide Seiten zum Thema Artenvielfalt ähnliche Zielvorstellungen. Hoffentlich finden sich noch Brücken und Wege, um in der Sache weiter voranzukommen. Wir werden jedenfalls dranbleiben.
Bündnis 90/Die Grünen: Karola Keitel, Marc Purreiter, Sarah Becker, Beate Maier-Vogel

Aktive Bürger Waldbronn

www.aktive-buerger-waldbronn.de

Aus dem Beirat für Umwelt und Agenda
Zur Vorstellung des 'Projektes Artenvielfalt' durch Mitglieder der BUND - Vorstandschaft (Dr. Klaus Rösch und Martina Schmidt-Schüssler).
Das Bestreben um den Erhalt unserer Artenvielfalt in Flora und Fauna ist keine Frage der Einstellung oder politischen Gesinnung, sondern eine Frage unserer Existenz. Da müssen wir einfach alle mitmachen. Kommune, öffentliche Einrichtungen, Vereine und vor allem auch jede und jeder einzelne von uns Bürgerinnen und Bürgern.
Der Bericht über die Vernetzung der Organisationen und laufende Aktivitäten bezüglich der Biodiversität im Siedlungsbereich war sehr spannend. Eine gute Vernetzung der Organisationen ist die Basis für gute Kommunikation und effizientes Arbeiten. Dies wiederum führt zu raschen Umsetzungen geplanter Vorhaben.
Eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde aufgezeigt mit der Präsentation vom Labeling Verfahren „StadtGrün naturnah“. „StadtGrün naturnah“ ist

ein Zertifikat, das kommunales Engagement für naturnahes StadtGrün auf innerörtlichen Grünflächen auszeichnet.
Zertifizierer ist der Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“.
Gefördert wird der Prozess im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz.
Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt bei der naturnahen Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünflächen. Honoriert wird kommunales Engagement in den folgenden Handlungsfeldern:

- Grünflächenunterhaltung
- Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern
- Planung und Zielsetzung

Dieses Labeling Verfahren schiebt auf jeden Fall Prozesse an, motiviert und unterstützt auf vielfältige Art den Erhalt unserer Artenvielfalt.
Wir machen mit!
Ruth Csernalabics

Bekanntmachungen anderer Ämter

Das Landratsamt informiert
Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden.
Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht.
Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- Mit einem Online-Vortrag nimmt der Deutsch-Israelische Freundeskreis einen weiteren Themenschwerpunkt in den Blick
- Der Landkreis Karlsruhe erhält eine weitere Förderung für den Breitbandausbau
- Mit einem mehrteiligen Seminar gibt das Netzwerk Demenzaktives Bretten Angehörigen Hilfestellungen bei der Pflege der Erkrankten
- Coronamaßnahmen werden zurückgefahren. Lagekarte des Gesundheitsamts künftig werktags
- Übergang von Coronapandemie zur Endemie. Gesundheitsamt Karlsruhe steht hinter Strategiewechsel

Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad/Langensteinbach
Deutsche Rentenversicherung Bund
Versichertenberater Carlo Weber
Rentenberatung und Rentenantragstellung in Karlsbad
Wikingerstr. 27, 76307 Karlsbad-Langensteinbach.
Rentenversicherungsnummer immer bereitlegen!
Terminvereinbarung bzw. tel. Vereinbarung möglich.
Telefon: 07202 5424 oder carlo.b.weber@gmx.de
Erreichbar: Montag, Mittwoch und Freitag.

VDV-Landesgruppenvorsitzender und KVV-Geschäftsführer Dr. Alexander Pischon begrüß aktuelle Entscheidung der Bundesregierung
Die Bundesregierung hat sich auf Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern angesichts der derzeit stark steigenden Energiepreise verständigt. Bestandteil des Maßnahmenpakets ist auch der Plan der Koalition, für 90 Tage ein Ticket für 9 Euro pro Monat für den Öffentlichen Personennahverkehr einzuführen. Dr. Alexander Pischon, baden-württembergischer Landesgruppenvorsitzender des VDV und Geschäftsführer des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) betont dazu: „Ich begrüße es sehr, dass die Koalition in dieser schwierigen Ausnahmesituation gezielt auf den ÖPNV setzt. Die Verkehrsverbünde und Nahverkehrsunternehmen in Baden-Württemberg werden mit ihrem attraktiven Angebot selbstverständlich einen wichtigen Beitrag leisten, um diese Krise gesamtgesellschaftlich zu bewältigen.“ Ergänzend fügt Dr. Pischon hinzu: „Der Beschluss der Bundesregierung kommt etwas überraschend. In den kommenden Tagen werden die Details dieser Regelungen und die Umsetzung in der Praxis zu klären sein. Die Nahverkehrsunternehmen haben jedoch bereits in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass sie in Krisen für ihre Fahrgäste als verlässlicher Partner bereitstehen – ganz egal, ob es um die Verkehrswende, den Klimawandel oder die Folgen der Pandemie ging.“

Wir gratulieren

Geburtstage

Geb

01.04.	Kraft Gabriele	70 Jahre
04.04.	Weiß Bernhard	75 Jahre
05.04.	Ulrich Reinhard	70 Jahre
06.04.	Dr. Block de Priego Ralph	75 Jahre
06.04.	Bauer Walter	70 Jahre
07.04.	Sagawe Klaus	85 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Soziale Einrichtungen

Pflegestützpunkt bietet Sprechstunden in Waldbronn an
Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen ist die erste Anlaufstelle zu allen Fragen rund um Alter und Pflege. Im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit ist viel zu beachten und zu organisieren. Der Pflegestützpunkt berät umfassend, wohnortnah, kostenfrei und neutral.
In Waldbronn finden im Rathaus jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9 - 12 Uhr Außensprechzeiten statt. Aufgrund von Corona bis auf weiteres allerdings nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung beim Pflegestützpunkt.
Sie können auch gerne einen Termin in unserem Büro in Ettlingen vereinbaren (Klostergasse 1, in der Nähe vom Schloss) oder sich telefonisch oder virtuell beraten lassen.
Unsere Sprechzeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 13.00 Uhr

Tel.: 0721 936-71240 oder Mobil: 0160 7077566
E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Volksbund Nordbaden: Umgang mit Ängsten angesichts des Ukrainekriegs
Onlinevortrag mit der Psychotraumatherapeutin Ulrike Hanstein:
Der Krieg in der Ukraine macht vielen Menschen Angst, bei manchen werden sogar alte Traumata getriggert. Die Psychotraumatherapeutin Ulrike Hanstein erklärt Zusammenhänge und beschreibt Möglichkeiten, mit den Ängsten umzugehen und diese zu vermindern.
Der Volksbund Nordbaden bietet in Kooperation mit der Evang. Erwachsenenbildung Karlsruhe am Donnerstag, den 31.03.22 um 17:00 Uhr den Vortrag per Zoom an.
Anmeldungen unter https://www.eeb-karlsruhe.de Der Link wird zugemailt.
Für weitere Infos und Rückfragen kontaktieren Sie bitte per Mail: eeb.karlsruhe@kbz.ekiba.de oder 0721 824673-10
Kontakt: Volker Schütze

Ausbildung, Freiwilligendienst oder Praktikum? Die AWO Karlsruhe hat noch freie Plätze für dieses Jahr!
Wer dieses oder nächstes Jahr mit der Schule fertig wird und einen Plan braucht, sollte am 02.04.2022 zwischen 11 Uhr und 14 Uhr ins Kinder- und Jugendhaus in der Oststadt in Karlsruhe kommen.

Dort kann man sich ganz entspannt unter dem Motto „Create your future“ bei Musik, Snacks und Getränken informieren, welche Möglichkeiten es bei der AWO Karlsruhe gibt. Verschiedene Einrichtungen sind vor Ort und geben Einblicke in die Arbeit und das Jugendwerk berät zu Freiwilligendiensten in Deutschland und Europa. Auch einige Ausbildungsschulen stellen sich vor und beantworten direkt Fragen.
Einfach vorbeikommen, sich umschauen und herausfinden, ob etwas Passendes dabei ist!
Wo: Kinder- und Jugendhaus Oststadt, Rintheimer Str. 47, 76131 Karlsruhe
Bitte beachten: Einlass mit 3G-Nachweis und FFP2-Maske!
Fragen dazu beantwortet Aischa Förter-Barth gerne unter 0721-3848554 oder per E-Mail an a.foerter-barth@awo-karlsruhe.de.
Weitere Infos zu den Angeboten bei der AWO Karlsruhe gibt es auch auf der Homepage.

Volkshochschule Waldbronn

Semester 1-2022

Sie können das VHS-Semesterprogramm unter unserer **Homepage www.vhs-waldbronn.de** im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail (vhs@waldbronn.de) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.
Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.
Bankverbindung: Volksbank Ettlingen, IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT
Mit dem Frühjahrsprogramm bieten wir ein der momentanen Situation angepasstes Programm an und können auf tagesaktuelle Entwicklungen sofort reagieren. Sofern uns alle keine neuen einschränkenden Verordnungen treffen, können Sie sich auf viele bekannte Kursformate freuen. Anmeldungen sind über das Internet, schriftlich oder auch telefonisch möglich. Ein neues, gedrucktes Programmheft gibt es wieder für Sie zum Mitnehmen bei uns im Kulturtreff und vielen Geschäften in Waldbronn und Umgebung.
Trotz eventueller Einschränkungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen können Sie sicher sein, dass wir uns über jede einzelne Anmeldung freuen und hoffen gemeinsam mit Ihnen, dass der Kursablauf in diesem Jahr weniger aufregend und einschränkend abläuft als zuletzt.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und freuen uns auf Ihre Anmeldungen.
Bitte informieren Sie sich über die jeweils aktuelle Situation auf unserer Homepage. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden, vorzugsweise per Telefon oder E-Mail.

Folgende Kurse beginnen demnächst und es gibt noch freie Plätze:

043 Schreibwerkstatt für Anfänger und Fortgeschrittene / Karin Bruder
Mittwoch, 06.04., 20.04., 04.05., 18.05., 22.06.2022, jeweils 19.30 - 21.00 Uhr, 43,00 €, Stuttgarter Str. 27

90.1 Zumba-Gold Das Tanz- Fitnessprogramm für die Junggebliebenen / Alexandra Eberhardt
Montag, ab 04.04.2022, 16.30 - 17.30 Uhr, 8-mal, 38,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

92.1 STRONG Nation / Alexandra Eberhardt
Mittwoch, ab 06.04.2022, 18.15 - 19.15 Uhr, 8-mal, 38,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

119 Mein erstes Golferlebnis Trendsport GOLF entdecken Schnupperkurs Golfclub Johannesthal
Sonntag, 03.04.2022, 13.00 - 15.00 Uhr, 19,00 €, Golfclub Johannesthal, Johannesthaler Hof, 75203 Königsbach-Stein

175 Glückswerkstatt für Kinder von 6 - 10 Jahren / Frauke Grötz
Donnerstag, 07.04.2022, 17.00 - 19.00 Uhr, 20,00 €, Stuttgarter Str. 27

189 Osterbacken für Kinder von 6 - 12 Jahren und eine Begleitperson / Tina Rath
Samstag, 09.04.2022, 09.30-12.30 Uhr, 28,00 € pro Kind inkl. 6,00 € Materialkosten, Küche, Anne-Frank-Schule

Informationen und Rufnummern

Einwohner: Stand 28.02.2022

Reichenbach	5.432
Busenbach	5.825
Etzenrot	2.182
Gesamt	13.438

Wasserhärte
Busenbach und Reichenbach: Härtebereich 3/17 - 18° dH
Etzenrot: Härtebereich 2/11 - 12° dH

Schulen
Albert-Schweitzer-Schule Rei., Zwerstr. 15, Tel. 69505
Kernzeit + Hort Albert-Schweitzer-Schule, Tel. 5232409
Anne-Frank-Schule Bus., Schulstr. 15, Tel. 69603
Kernzeit + Hort Anne-Frank-Schule, Tel. 6529654
Waldschule Etzenrot, Neufeldstr. 3, Tel. 69779
Kernzeit Waldschule, Tel. 606901
Musikschule Waldbronn, Pforzheimer Str. 35,
Volkshochschule Waldbronn, Stuttg. Str. 25a, Tel. 69091

Kindergärten
Kindergarten Schwalbennest, Oosstr. 2b, Tel. 63815
Kinderkrippe Villa Kinderbunt, Pforzh. Str. 35, Tel. 3431545
Kindergarten Don Bosco, A.-Schweitzer-Str. 24, Tel. 65755
Kindergarten St. Bernhard, Kirchstr. 19a, Tel. 67422
Kindergarten St. Elisabeth, Tulpenstr. 22, Tel. 5232405
Kindergarten St. Josef, Kinderschulstr. 4a, Tel. 69780
Kindergarten Waldkleckse, Schulstr. 15, Tel. 2199412
Kindergarten WaldSchatz, Tulpenstraße 24, Tel. 3420060
E-Mail: j.bauer@e-impulse.de
TigerBär Waldbronn, Tel. 945450

Hilfe ...
Caritasverband Ettlingen Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Tel. 515-1701
Dienste für psychisch erkrankte Menschen, Tel. 34583-10
Familienpflege, Tel. 515-113 und 0176 18788052
Suchtberatung, Tel. 215305
Caritas-Tagespflege, Waldbronn, Tel. 63226
Caritas-Sozialstation, Albtal, Tel. 572693
Hebammen-Sprechstunde, Beratungszentrum, Tel.515147
Diakonisches Werk d. evang. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung f. ältere Menschen, Hospizdienst Ettlingen.
Hospizverein KMW, Ambulanter Hospizdienst, Tel. 9383200 u. 0151 20019310, Hospiztelefon 9454277
Frauen Notruf + Wildwasser, Tel. 0721 859173
Kreuzbund e.V. Selbsthilfegemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige
donnerstags 19.30 - 21.00 Uhr, Kontakttelefon: 29834
Telefonseelsorge, Tel. 0800/1110111 oder 1110222 (= rund um die Uhr, kostenfrei)
Opfer-Notruf, Tel. 01803 343434 (bundesweiter Notruf/ Info-Telefon des Weißen Rings für Kriminalitätsopfer)
Landratsamt KA, Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Tel. 0721 936-7641
Wohngift-Telefon für Baden-Württemberg, Tel. 0800 7293600
Angehörige psychisch Kranker, Tel. 07202 942632 (donnerstags 17 - 19 Uhr)
Arbeitskreis Leben KA - Hilfe bei Selbstmordgefährdung u. Lebenskrisen Mo. - Fr. 10 - 12 u. Mi. 17 - 19 Uhr, Tel. 0721 811424 (in dringenden Fällen über die Telefonseelsorge, Tel. s.o.).
Arbeiterwohlfahrt Ettlingen, Tel. 766900
Anonyme Alkoholiker, Tel. 0721 19295 (tägl. 7 - 23 Uhr)
Verbraucherzentrale Info-Tel. 0180 5505999 (0,12 € p. Min.) Mo. - Do. 10 - 18 und Fr. 10 - 14 Uhr
Kontaktbörse zur Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Tel. 609-330 oder 68414
Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben, Tel. 07251 7130324
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000116016

Unsere Kurse in den Osterferien:

120 Mein erstes Golferlebnis Trendsport GOLF entdecken Schnupperkurs Golfclub Johannesthal
Samstag, 23.04.2022, 11.00 - 13.00 Uhr, 19,00 €, Golfclub Johannesthal, Johannesthaler Hof, 75203 Königsbach-Stein

153 Selbst ist der Mann Workshop - Nähen für Männer / Elvira Schneider
Freitag, 22.04.2022, 18.00 - 22.00 Uhr und Samstag, 23.04.2022, 09.30 - 13.30 Uhr, 40,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

183 Taekima Kids für Anfänger Selbstverteidigung, Selbstbehauptung, Fitness und Entspannung für Kinder von 7 - 12 Jahren / Kai Pustlauk
Di. 19.04., Mi. 20.04., Do. 21.04.2022 jeweils 14.00 - 15.30 Uhr, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

199 Workshop für Schneiderlehrlinge mit Vorkenntnissen für Kinder und Jugendliche von 10 - 14 Jahren / Elvira Schneider
Di. 19.04., Mi. 20.04., Do. 21.04.2022 jeweils 09.30 - 12.00 Uhr und Infoabend am Montag, 04.04.2022,
18.00 Uhr, 45,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

200 Workshop für Schneiderlehrlinge mit Vorkenntnissen für Kinder und Jugendliche von 10 - 14 Jahren / Elvira Schneider
Di. 19.04., Mi. 20.04., Do. 21.04.2022 jeweils 14.30 - 17.00 Uhr und Infoabend am Montag, 04.04.2022,
18.00 Uhr, 45,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

Terminverschiebungen:

073 Gut schlafen – fit aufwachen / Karin Schnaubelt - Seiter
Freitag, 06.05.2022, 17.00 - 20.00 Uhr, 35,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

086 Workshop - Line Dance für Anfänger / Gerd Herberger
Samstag, 14.05.2022, 15.00 - 16.30 Uhr und Sonntag,15.05.2022, 10.00 - 11.30 Uhr,
20,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

202 Solarhubschrauber für Kinder ab 5 Jahren / Andrea Kugler
Samstag, 23.04.2022, 10.00 - 13.00 Uhr, 39,00 € (+ 10,00 € für Material) **Kursgebühr + Material sind im Kurs zu bezahlen,** Kugler-Academy, Untere Dorfstr. 29, 76327 Pfinztal

Neuer zusätzlicher Kurs:

089.1 Hula Hoop Workout / Cornelia Gay
Samstag, ab 30.04.2022, 16.00 - 17.00 Uhr, 5-mal, 29,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

Kulturring Waldbronn e.V.

Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung des Kulturrings Waldbronn findet am

Dienstag, 5. April 2022 um 17 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses

statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht der geschäftsführenden Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüferin
4. Aussprache über die Berichte
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Vorsitzenden Bürgermeister Franz Masino

gez.
Christina Rieker
Geschäftsführende Vorsitzende

LESETREFF

Ostern kommt ...
… deshalb sind die Osterhasenbücher schon fleißig unterwegs. Aber ein Blick auf unser Oster-Regal lohnt sich allemal.
Der Thementisch zu unseren heimischen Gewässern ist auch noch für ein paar Tage gedeckt …
Viele Grüße aus dem Lesetreff von euerm Team!
PS: Wir werden die Bücherei in den Osterferien durchgehend für euch öffnen, zu den üblichen Öffnungszeiten:
Dienstag: 15:30 - 17:30 Uhr
Freitag: 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag: 10:00 - 12:30 Uhr

Oster-Regal
Foto: Trägerverein Kinder- und Jugendbücherei Waldbronn e.V.

Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Musikschule der Stadt Ettlingen
Außenstelle Waldbronn
Pforzheimer Str. 25
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101 312
E-Mail: musikschule@ettlingen.de
www.musikschule-ettlingen.de
Schulleiter: Stefan Moehrke
Unterrichtsorte
Busenbach: Anne-Frank-Schule
Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule

Cantare et Sonare
Unter dem Motto „Cantare et Sonare“ präsentieren die Schülerinnen und Schüler der Fachbereiche Gesang und Blockflöte der Musikschule Ettlingen am Samstag, den 9. April, um 19.30 Uhr im Saal der Musikschule Ettlingen (Pforzheimer Str. 25) ein abwechslungsreiches Programm mit kammermusikalischen Werken aus sechs Jahrhunderten. Das Spektrum reicht hierbei von doppelchörigen Renaissancewerken und Lautenliedern von John Dowland über barocke Arien und Triosonaten bis hin zu Opernduetten von Wolfgang Amadeus Mozart, Arrangements aktueller Popsongs von Billie Eilish und Musical-Hits von Andrew Lloyd Webber.
Der Eintritt ist frei.

Schulen und Kindergärten

Waldschule Etzenrot + Fördergemeinschaft

Der Förderverein der Waldschule Etzenrot informiert:
Die **Altpapiersammlung** findet am **Sa., 02.04.2022 von 9.00 bis 13.00 Uhr** statt.
Das Altpapier kann in Etzenrot wieder bei Ihnen zu Hause abgeholt werden.
Bitte stellen Sie Ihr **Altpapier in Etzenrot bis 8.30 Uhr vor Ihrem Haus am Straßenrand** bereit, es wird dann eingesammelt.

Zusätzlich bieten wir wieder die **Selbstanlieferung an die Container an der Wiesenfesthalle in Etzenrot** an.
Die Container stehen **von 09.00 bis 13.00 Uhr** bereit.
Die nächste Altpapiersammlung findet voraussichtlich am Sa., 09.07.2022 statt.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und herzliche Grüße
der Förderverein der Waldschule Etzenrot
vertreten durch David Bähr, Jasmin Anderer und Katja Stoll-Gann

Realschule Karlsbad

SMV Spendenaktionen: Kinder für Kinder in der Ukraine

Foto: Annette Balog

Durch unseren Popcorn- und Kuchenverkauf sowie durch zahlreiche Spenden am 22. und 25. März kamen sensationelle 900,00 Euro zusammen. Vielen Dank für Eure Unterstützung und Danke an alle Schüler, die sich tatkräftig eingebracht haben. Herzlichen Dank auch an Sie, liebe Eltern, für die kreativen Kuchen, Muffins und allerlei Gebäck.
Und „last but not least“ – vielen Dank an unsere Schulleitung, die jederzeit die Ideen der SMV unterstützt und uns immer beratend zur Seite steht.

Kindergarten St. Josef

Ostern im Kindergarten St. Josef
Wenn uns die Sonne nach dem langen, kalten Winter wieder wärmer auf die Nase scheint und der erste Frühlingsvollmond am Himmel stand, ist Ostern nicht mehr weit und alle Kinder freuen sich auf Schokoladenhasen und bunt gefärbte Eier.
Doch Ostern ist so viel mehr:
Es ist das wichtigste Fest im Jahreskreis der christlichen Kirchen. Was aber feiern wir da eigentlich?
Da geht es um Tod, Leid und um Auferstehung. Ist diese Thematik nicht zu schwer für Kinder zu verstehen?
Einen Zugang mit den Kindern zu diesen Themen zu finden, gelingt uns Erzieherinnen einfacher, wenn wir die Ereignisse um Karfreitag und Ostern nicht isoliert betrachten, sondern sie in das Leben Jesu einbinden.
Zu Beginn des Kirchenjahres, in der Adventszeit, bereiten wir die Kinder auf Jesu Geburt an Weihnachten vor. Einige Wochen vor Ostern hören die Kinder viele Geschichten von Jesus. Sie erfahren dabei, wie aus dem Baby von Weihnachten ein erwachsener Mann wird, bevor wir zur Passionszeit übergehen. Die Kinder lernen dabei die besondere Beziehung von Jesus zu Gott und den Menschen kennen. Gleichzeitig erfahren sie etwas über die Sitten, Gebräuche und den Alltag der Menschen zur damaligen Zeit.
Die Karwoche am Ende der Passionszeit, mit dem Einzug in Jerusalem (Palmsonntag), dem Abendmahl (Gründonnerstag), dem Tod (Karfreitag) und der Auferstehung (Ostersonntag) schließt sich dem an. Auch diese wichtigen Ereignisse im Leben und Wirken Jesus werden von uns aufgegriffen und in Kleingruppen thematisiert und kindgerecht erarbeitet.
Mit Symbolen wie der Osterkerze und Ritualen wie Lieder und Gebete, mit Bilderbüchern und Materialien mit denen wir die Geschichten nachspielen, mit Rollenspielen … versuchen wir den Kindern diese Zeit begreiflich und verständlich zu machen, um ihnen ein ganzheitliches Erleben zu eröffnen.
In der Jesusgeschichte selbst spielt der Osterhase keine Rolle. Doch wird er auch bei uns nicht ganz ausgesperrt. Er ist dabei und er erlebt das Kommen des Frühlings.
Den Platz von Jesus, seinem Leben, Wirken und Handeln wird er aber in unserer katholischen Einrichtung nicht streitig machen.
Wir wünschen Ihnen allen, auf diesem Wege, ein schönes gesegnetes Osterfest

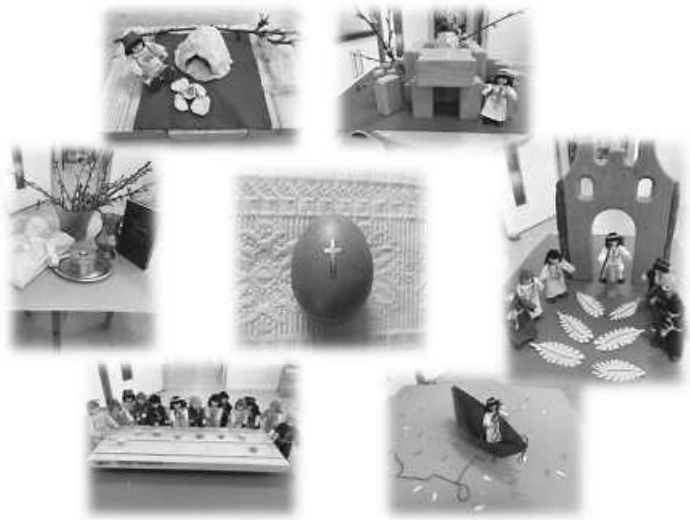
Ostern **Foto: C.Ronecker**

Kinderhaus WaldSchatz

Osterverkauf am Rathausmarkt

KINDERHAUS WaldSchatz

Kuchenverkauf

Auf dem Wochenmarkt Waldbronn

1.April 2022

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Erwerben Sie auch schöne Osterdekorationen bei uns am Stand.

Der Erlös kommt dem Kinderhaus Waldschatz zugute.

Osterverkauf **Plakat: Kinderhaus WaldSchatz**

Partnerschaften

Reda/Polen

Deutsch-Wettbewerb für Schüler in Reda
An den Schulen in Reda und in der Umgebung wird Deutsch als Fremdsprache unterrichtet. In der Kaschubei weckt die deutsche Sprache ein Interesse und wird gerne gelernt. Schon wegen des weltberühmten Buches „Die Blechtrommel“ von Günther Grass.
Für das Schuljahr 2021/2022 wurde wieder ein Deutsch-Wettbewerb für Schüler in dortigen Grundschulen ausge-

schrieben. Dabei sei bemerkt, dass in Polen die Grundschulzeit acht Jahre beträgt.
Das Wettbewerb-Motto lautet „Die Zukunft hat viele Namen“. Der Hauptveranstalter des Wettbewerbs ist die Grundschule Nr. 3 in Reda, wo viele unserer Freunde arbeiten. Unser Verein hat, neben dem Bürgermeister von Reda, die Schirmherrschaft für diesen Wettbewerb übernommen.
Diesmal wurden Schüler der letzten zwei Schulklassen aus neun Grundschulen zum Wettbewerb angemeldet. Die Teilnehmer haben zur Auswahl einunddreißig Zitate und Aussprüche verschiedener Persönlichkeiten bekommen. In der ersten Etappe sollen sie mithilfe eines schriftlichen Tests die Kenntnis und Verständnis dieser Zitate beweisen. Danach sollen sie zu einem selbst ausgewählten Zitat ein Bild in A3-Format in einer beliebigen Technik anfertigen. Und so wurden im März siebzehn Schüler-Arbeiten zur Bewertung durch die internationale Jury zugesandt. Leider weniger als in den früheren Jahren hat uns Mariola Szreder vom Organisationskomitee gesagt. Die Corona-Situation sowie auch Hilfeleistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine haben darauf einen Einfluss.
Interessanterweise haben drei der genannten Zitate den größten Zuspruch gefunden, zu denen dann jeweils drei Bilder vorbereitet wurden. Darunter das Zitat: „Auch ein Schritt zurück ist oft ein Schritt zum Ziel“ – ein wohl bekannter Spruch von Konrad Adenauer.
Die Mitglieder der Jury (zu denen auch die Vorsitzende des Freundeskreises Reda-Waldbronn gehört) haben die eingereichten plastischen Arbeiten bewertet. Nach dieser Bewertung sollen die Schüler*innen mit der größten Punktezahl zu der weiteren Etappe eingeladen werden. In dieser sollen sie einen kurzen Film im mp4-Format mit einem Dialog in Deutsch drehen. Wir sind sehr gespannt und gleichzeitig freuen wir uns, dass die deutsche Sprache und Kultur so erfolgreich propagiert werden.

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Waldbronn

Unsere Kirche in Corona-Zeiten

Donnerstag, 31. März
18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet, Vorplatz St. Katharina Busenbach

Sonntag, 3. April, 5. Sonntag der Passionszeit Judika
10.00 Uhr Präsenzgottesdienst
11.15 Uhr Taufe

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

Sonntag, 10. April, Palmsonntag
10.00 Uhr Präsenzgottesdienst
ca. 10.45 Uhr Gemeindeversammlung

Gottesdienste während der Corona-Pandemie
Zu den Präsenzgottesdiensten können Sie sich gerne über die Homepage anmelden (www.ev-kirche-waldbronn.de). Eine Verpflichtung zur Anmeldung gibt es keine!
Bitte beachten: Auf unserem Gelände und während unserer Veranstaltungen und Gottesdienste muss eine FFP2-Maske getragen werden.
Bleiben Sie behütet und gesund!

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Sitzung Kirchengemeinderat, Montag, 4. April, 19.00 Uhr

Spielgruppe „Krabbelkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, mittwochs, 10.00 Uhr
Kontakt: Hanna Bussemeier, Tel. 0152 57671438 oder per Mail an:
krabbelkaefer-waldbronn@gmx.de

Konfirmandenunterricht, mittwochs, 16.00 Uhr

Probe Kirchenchor, donnerstags, 20.00 Uhr

Einladung zur Gemeindeversammlung
am 10. April 2022 im evangelischen Gemeindezentrum Waldbronn im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 10.45 Uhr).
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Stand Baumaßnahmen Gemeindezentrum
3. Zukunft der Kirche in der Regio Karlsbad-Waldbronn
4. Gemeindeleben in der Pandemiezeit
5. Aktuelles aus der Jugend-Regio-Arbeit
6. Verschiedenes

Vorschläge und Anträge zu den Tagesordnungspunkten können bis zum 03.04.2022 beim Vorsitzenden der Gemeindeversammlung, Herrn Manfred Czychi, eingereicht werden.
gez. Manfred Czychi

Ökumenische Osternacht
Dieses Jahr wollen wir als Gemeinde zusammen mit der katholischen Gemeinde Waldbronn-Karlsbad eine ökumenische Osternachtfeier anbieten.
Diese wird am 16./17. April in der Kirche St. Wendelin Reichenbach stattfinden.
Neben Besuchern suchen wir aus unserer Gemeinde noch Menschen, die sich aktiv einbringen möchten, z.B. durch Übernehmen eines Lesungstextes, musikalisches Engagement oder als helfende Hand.
Weitere Informationen und Kontakt: Auf unserer Homepage, telefonisch bei Jürgen Wisniewski, 0176 248 90 190 oder unter gt-reichenbach@kkwk.de

Hilfe für die Menschen in der Ukraine
Russlands Krieg gegen die Ukraine verursacht viel Leid und große Not. Die Katastrophenhilfe der Diakonie unterstützt die Menschen dort. Spenden zur schnellen Hilfe werden erbeten auf das Konto:
Evangelische Bank | IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02 | BIC: GENODEF1EK1
Das evangelische Hilfswerk Gustav-Adolf-Werk e.V. leistet ebenfalls Nothilfe für die Ukraine
Konto zum Helfen:
EKK Karlsruhe, IBAN DE67 5206 0410 00005067 88; BIC GENODEF1EK1
Spendenkonten der Ev. Kirchengemeinde
Gemeindearbeit: Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen, IBAN DE32 6605 0101 0001 0405 00

Brot für die Welt/Opferwoche der Diakonie:
Volksbank Ettlingen, IBAN DE 66 6609 1200 0100 4987 07

Bürozeiten
Telefonisch und per Mail (waldbronn@kzb.ekiba.de) sind wir für Sie da:
Mo. bis Fr. 10 - 11 Uhr, Di. 17 bis 18 Uhr
Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 6 16 79
Pfarrer Waidler, Tel. 52 64 79
Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt

Ökumenische Mitteilungen

Ökumenisches Bildungswerk Waldbronn-Reichenbach

Neues Programm
Ausstellungsführungen
1. **Museum Frieder Burda, Baden-Baden: Margaret und Christine Wertheim: Wert und Wandel der Korallen**
Termin: Donnerstag, 7. April 2022, 15.00 Uhr
Gebühr: 18 € für Eintritt und Führung
Fahrgemeinschaften möglich, Treffpunkt 13.30 Uhr: Friedhof Reichenbach
Info: Margrit Kuderer, Tel. 68523
2. **ZKM Karlsruhe: BioMedien – Das Zeitalter der Medien mit lebensähnlichem Verhalten**
Termin: Donnerstag, 2. Juni 2022, 15.00 Uhr
Gebühr: 12 € für Eintritt und Führung
Info: Brigitte Kuhnimhof, Tel. 0171/5615040

Vorschau:

1. Krieg und Frieden – ein Ausflug zur Eppinger Linie mit Dr. Ruth Fehling

Krieg und Frieden – ein aktuelles Thema in diesen Wochen nach dem Überfall russischer Truppen auf die Ukraine, ein „immer“ aktuelles Thema. Bei diesem Ausflug zur Eppinger Linie, die Ende des 17. Jh. als Verteidigungswall gegen Frankreich errichtet wurde, werden wir Erfahrungen der Vergangenheit mit der Gegenwart verbinden - auch mit unserer eigenen Gegenwart. Wir besichtigen dazu in der Nähe von Mühlacker ein kleines Stück dieser Verteidigungslinie. Ein nachgebauter Wehrturm (Chartaque) lädt heutzutage zur Aussicht weit ins Land ein. Die nahgelegene Sternschanze kann ebenfalls begangen werden. An dieser Stelle der Eppinger Linie sind große Bilder des Künstlers Hinrich Zürn im Wald zwischen den Bäumen installiert. Sie thematisierten die verbrannte Erde und die Sehnsucht nach Frieden, Armut und Reichtum – und die Suche nach der eigenen Rolle, nach der eigenen Haltung, wenn es um Krieg und Frieden geht.
Termin: Sonntag, 22. Mai 2022, 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Info: Brigitte Kuhnimhof, Tel. 0171/5615040

2. „Im Buch meines Lebens schlage ich heute ein neues Kapitel auf“.
Ein Schreibseminar für Menschen, die nach Neuorientierung suchen.

In jeder Biographie gibt es Wegstrecken, die uns besonders herausfordern und dazu einladen, unseren inneren Kompass neu zu justieren. In solchen Phasen hilft es, sich mit den eigenen Kraftquellen wieder zu verbinden und zugleich den Blick zu öffnen für neue Wege. Dabei kann es eine große Hilfe zur Selbstklärung sein, Erinnerungen und Erfahrungsschätze, aber auch Träume und Wünsche aufzuschreiben und von ihnen zu erzählen.
Leitung: Dr. Mechthild Oberle-Ermler, Bruchsal
Termine: Schnuppertermin: Dienstag, 24. Mai 2022, 18.30 Uhr; Kurs: 21./28. Juni; 5./12./19./26. Juli, 18.30 Uhr
Info: Birgitt Altenburger, Tel. 572957

3. Konzert mit dem Karlsruher Männerquartett – Barbershop Sixpack

Termin: Samstag, 16. Juli, 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Reichenbach
Ausführliche Infos unter www.sewk.de

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad

Kontakte
Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn
www.sewk.de

Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; t.ret@kkwk.de
Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347; r.fehling@kkwk.de
Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; t.ries@kkwk.de
Pastoralassistentin Laura Müller, Tel. 07243 2199413; l.mueller@kkwk.de
GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; a.kunz@kkwk.de
GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; u.seifert@kkwk.de

Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten: Di. u. Fr., 10 - 12 Uhr, Tel. 2005252
St. Wendelin Reichenbach:
Pfarrbüro: Ines Henkenhaf, Brigitte Kuhnimhof,
Michelle Gruber, FSJlerin
Tel. 652340, reichenbach@kkwk.de
Öffnungszeit: Mi., 16.00 - 18.00 Uhr
Telefonische Anmeldung zum Gottesdienst: Mo. - Fr., 10 - 12 Uhr u. Mi., 16 - 18 Uhr
St. Katharina Busenbach:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@kkwk.de
Öffnungszeit: Di., 16.00 - 18.00 Uhr
Herz-Jesu Etzenrot:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@kkwk.de
Öffnungszeit: Mo., 16.00 - 18.00 Uhr
St. Barbara Karlsbad:
Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202 2146, karlsbad@kkwk.de
Öffnungszeit: Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu unseren Gottesdiensten (Stand: 28.3.22)

Da die Plätze in unseren Kirchen wegen der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m beschränkt sind, müssen Sie sich weiterhin für die Hl. Messen an den Wochenenden, Hl. Messen in Etzenrot und Spielberg sowie für „Berührt im Wort“ anmelden. Damit ersparen wir es Ihnen, dass wir Sie bei Belegung aller Plätze wegschicken müssen.
Bitte beachten Sie: Eine Anmeldung per E-Mail oder Anrufbeantworter ist nicht möglich. Sie können sich online oder telefonisch über das Pfarrbüro Reichenbach anmelden.
Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Personen ab 6 Jahren (ab 18 Jahren FFP2 oder vergleichbar) während des gesamten Gottesdienstes - auch beim Singen - verpflichtend.
Vorschau Gottesdienstanmeldungen: Anmeldungen für das Triduum und Ostern sind sowohl telefonisch wie auch online ab Montag, 11. April um 9.00 Uhr möglich.

Gottesdienstordnung

5. Fastensonntag
MISEREOR-Kollekte / Eine-Welt-Kreis – Fastenprojektgottesdienste - Türkollekte für das Uganda Lebenshaus

Samstag, 02.04.:
08.30 Busenbach Marianisches Morgenlob
18.30 Reichenbach Vorabendmesse - mitgestaltet vom EWK und der Gruppe Wegzeichen - Dialogpredigt: Pfr. Günter Hirt - Alexandra Kunz

Sonntag, 03.04.:
08.45 Etzenrot Hl. Messe mitgestaltet vom EWK
10.30 Langensteinbach Hl. Messe mitgestaltet vom EWK - Dialogpredigt: Pfr. Günter Hirt - Alexandra Kunz
14.00 Reichenbach Taufe
18.00 Reichenbach Stunde der Barmherzigkeit
18.30 Etzenrot Kreuzweg/Fastenandacht

Montag, 04.04.:
08.45 Busenbach Gebetsstunde in den Anliegen von Kirche und Welt
09.00 Reichenbach Morgengebet
18.30 Reichenbach Anliegengebet

Dienstag, 05.04.:
16.30 Busenbach Schülermesse für die Erstkommunionfamilien
18.30 Busenbach Hl. Messe - Zelebrant: Pater Schliermann, SDB, anschl. Jahreshauptversammlung der Kolpingsfamilie Busenbach in der Kirche

Mittwoch, 06.04.:
16.30 Reichenbach Schülermesse für die Erstkommunionfamilien
18.30 Etzenrot Kreuzweg/Fastenandacht

Donnerstag, 07.04.:
16.30 Langensteinbach Schülermesse für die Erstkommunionfamilien
18.30 Busenbach Gebet für Frieden - Vorplatz der Kirche
19.00 Etzenrot Musikalische Fastenandacht

Freitag, 08.04.:
15.00 Reichenbach Kreuzwegandacht
18.30 Spielberg Hl. Messe

Palmsonntag – Kollekte für das Heilige Land

Samstag, 09.04.:
14.00 Busenbach Trauung und Taufe
18.30 Busenbach Vorabendmesse zu Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige

Sonntag, 10.04.:
08.45 Reichenbach Hl. Messe am Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige, anschließend Krankenkommunion
10.30 Etzenrot Hl. Messe am Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige
10.30 Langensteinbach Familienwortgottesdienst zum Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige - offen für alle Interessierten
16.00 Busenbach Ökumenischer Jugendkreuzweg „geTAPEd“
18.30 Etzenrot Kreuzweg/Fastenandacht

Gebet für Frieden am Donnerstag

Die Katholische Frauengemeinschaft und die Kolpingsfamilie in Busenbach laden ein zum **Gebet für Frieden**. Eingeladen

sind alle, die sich dieses Anliegen zu eigen machen und sich mit allen Friedenswilligen weltweit verbinden wollen.
Das Gebet für Frieden findet jeden Donnerstag um 18:30 Uhr auf dem Vorplatz der katholischen Kirche in Busenbach statt. Das Gebet dauert etwa 20, maximal 30 Minuten. Die Leitung des „Gebetes für Frieden“ übernimmt Franz Linemann aus Waldbronn-Busenbach.
Bringen Sie bitte eine Kerze mit. So können wir ein Friedenslicht entzünden.

Predigtreihe in der Fastenzeit
Predigtreihe „Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Die Kraft des Wandels“ (Motto der MISEREOR-Fastenaktion)
Samstag, 02. April, 18.30 Uhr, Reichenbach
und
Sonntag, 03. April, 10.30 Uhr, Langensteinbach
Dialogpredigt: Pfr. Günter Hirt - Alexandra Kunz

Plakat: M. Bartberger

Krieg in der Ukraine
Die Hilfe für die vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine und die Flüchtlinge ist enorm. Ihnen allen ein herzliches Vergelt`s Gott, für Ihr konkretes Tun, Ihre Spende oder Ihr Gebet.
Caritas international leistet Nothilfe. **Spendenkonto:**
Caritas international
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02
Ukraine-Krieg CY01026
BIC: BFSWDE33KRL
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

Angebot für Kinder und Jugendliche

Krabbel-Spíele-Gruppe in Etzenrot
wöchentlich donnerstags
09.30 Uhr
altes Rathaus Etzenrot, Hohbergstr. 14
Ansprechpartnerin: Susanne Öchsner, 07243 215615

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder. Alle Kinder von 0 Jahren bis zum Kindergarten zusammen mit ihren Mamas oder auch Papas sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auch über neue Gesichter. Kommt doch vorbei.

Ministranten Waldbronn
Gruppenstunde für alle Kinder zwischen 8 und 14 Jahren
Termine:
Sa., 09. April
So., 08. Mai
16.00 - 17.30 Uhr
Ort: KaOT, Jugendraum unter der Reichenbacher Kirche
Anmeldung: E-Mail:aktionen@sommerlager.org
Wir treffen uns einmal im Monat abwechselnd samstag- oder sonntagnachmittags in einer offenen Gruppe. Es wird gespielt, gebastelt, gequatscht, Spannendes aus der Bibel gehört und alles, was uns noch so einfällt. Gerne darfst auch DU Ideen einbringen, die wir dann nach Möglichkeit berücksichtigen!
Schau doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf DICH!!! Bitte anmelden!

Das Leiterteam: Fabienne Axtmann, Jana Findling, Samuel Kunz, Lukas Münch, Tommaso Tenconi

Eine-Welt-Kreis Waldbronn

Gottesdienste mit Vorstellung des Fastenprojektes Uganda Lebenshaus
Sa., 02. April, 18.30 Uhr mit Wegzeichen
St. Wendelin Reichenbach
So., 03. April, 10.30 Uhr
St. Barbara Langensteinbach
Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten in der Fastenzeit, mitgestaltet vom Eine-Welt-Kreis.
Hier werden wir unser diesjähriges Projekt „Uganda-Lebenshaus“ vorstellen. Pfarrer Günter Hirt wird die Gottesdienste zelebrieren und in einer Dialogpredigt mit unserer Gemeindereferentin Alexandra Kunz das Projekt vorstellen. Leider wird es dieses Jahr wegen Corona kein Fastenessen geben.
So., 03. April, 08.45 Uhr
Herz Jesu Etzenrot
Hl. Messe mit Pfr. Torsten Ret, mitgestaltet vom Eine-Welt-Kreis
Spenden für das Projekt sind über die **Türkollekten** bei diesen Gottesdiensten oder per Überweisung möglich:
Röm.-kath. Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad, EWK,
IBAN: DE41 6609 1200 0009 7022 10
Wir danken schon jetzt im Namen der Menschen in Uganda sehr herzlich.
Ausführliche Informationen zum Projekt finden Sie auch auf der Homepage unserer Kirchengemeinde, im Pfarrblatt 2/22 und auf der Homepage des Lebenshauses www.uganda-lebenshaus.de; oder sprechen Sie uns nach diesen Gottesdiensten mit Ihren Fragen gerne direkt an.

Die Marktsaison beginnt
freitags, **ab 08. April**
ab 8.00 Uhr
Wochenmarkt Waldbronn - Rathausplatz
Mit dem ersten Markttag beenden wir unsere Winterpause. Wir sind wieder regelmäßig auf dem Wochenmarkt zu finden. Wir freuen uns auf unsere Kundschaft! Es lohnt sich jedes Mal, vorbei zu schauen.

Erstkommunion

Schülermessen
Die Familien der Erstkommunionkinder sind herzlich zu den Schülermessen eingeladen. Beginn ist um 16.30 Uhr.
Di., 05. April, Schülermesse in Busenbach
Mi., 06. April, Schülermesse in Reichenbach
Do., 07. April, Schülermesse in Langensteinbach

Palmsonntag
Gottesdienste am Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige. Hierzu ist eine Anmeldung über die Homepage www.sewk.de erforderlich.

Sa 09. April, 18.30 Uhr,	Hl. Messe in Busenbach
So 10. April, 08.45 Uhr,	Hl. Messe in Reichenbach
So 10. April, 10.30 Uhr,	Hl. Messe in Etzenrot
So 10. April, 10.30 Uhr,	Familienwortgottesdienst in Langensteinbach

Kath. Pfarrgemeinde St. Wendelin Waldbronn-Reichenbach

Kath. Offener Treff St. Wendelin

Besucht uns doch einfach im Internet:
http://kaot.info oder auf Facebook: KaOT

wöchentlich freitags
17.00 - 21.00 Uhr
Ort: KaOT-Raum unter der Kirche Reichenbach
01.04., Billard-Turnier
08.04., Beauty-KaOT
15.04., Karfreitag – geschlossen
Wir freuen uns sehr über dein/euer Kommen!!
Instagram _ka_ot.

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach

Kath. Frauengemeinschaft Busenbach

Wortgottesdienst in der Karwoche
Montag, 11. April, 18.30 Uhr
Pfarrkirche St. Katharina Busenbach
Wir laden herzlich ein.

Kolpingsfamilie Busenbach

Frühlings - und Ostermarkt

IM **Plakat: IM**

Anbetung am Gründonnerstag - Auferstehungsweg - Waldbronner Erzählcafe
Gründonnerstag, 14. April 2022, um 22.00 Uhr
Im Rahmen des Besinnungswegs der Katholischen Kirchengemeinde Busenbach,
gestaltet die Kolpingsfamilie die Station auf dem Friedhof Busenbach.
Mittwoch, 22. April 2022, gehen wir den Auferstehungsweg.
Um **18.30 Uhr** lädt die Kolpingsfamilie Busenbach ein zum freudigen Ereignis der Auferstehung Christi. Von der Kapelle Maria Zuflucht geht der Weg über die Fluren zur Pfarrkirche St. Katharina Busenbach.

Kirchenchor St. Katharina Busenbach

Probenbeginn
Liebe Sängerinnen und Sänger,
wir haben wieder mit unseren Chorproben begonnen und treffen uns
donnerstags um 19.30 Uhr
im Pfarrzentrum Reichenbach
und freuen uns, euch alle bei guter Stimme wiederzusehen.

Kath. Pfarrgemeinde Herz Jesu Waldbronn-Etzenrot

Maultaschenaktion für die Ukraine
Die Etzenroter Maultaschen haben es in sich: Fleisch oder Zwiebeln, egal in welcher Variante. Mit jeder gekauften Maultasche haben Sie sich solidarisch gezeigt mit den Menschen, die in der Ukraine gerade einen fürchterlichen Krieg erleben müssen.
Das Hackfleisch für die Füllung wurde von der Metzgerei Messaros gespendet, ebenso das Knödelbrot von der Bäckerei Nussbaumer und der Nudelteig von der Firma Knoll aus Straubenhardt-Ottenhausen. Wir sagen ein herzliches Dankeschön diesen Firmen für die Spende der Zutaten.
Wieder einmal gab es die leckeren Maultaschen als „Fastenessen zum Mitnehmen“, die von fleißigen Händen selbst zubereitet wurden. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei unseren tüchtigen Helferinnen für ihre Unterstützung.
Durch den Verkauf und weitere Geldspenden können wir nun die schöne Summe von 1.900,- € an Herrn Paul Deger bzw. Frau Sigrid Weber-Andresen übergeben. Frau Weber-Andresen hat direkten Kontakt zu Menschen in der Ukraine, die dort Kriegsopfern beistehen und Flüchtlingen helfen. Wir vom Gemeindeteam Etzenrot, die Abnehmer der Maultaschen und die vielen Spender, möchten auf diesem Weg Anteil nehmen und die Menschen in der Ukraine unterstützen. Nochmals an alle ein herzliches Vergelt's Gott.
Gemeindeteam Herz-Jesu Etzenrot

Eine-Welt-Verkauf in Etzenrot
Sonntag, 10. April
11.30 Uhr
Pfarrheim Etzenrot
Nach dem Gottesdienst werden Kaffee und andere Waren aus dem fairen Handel angeboten.
Bitte unterstützen Sie unseren Verkauf.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche in Karlsbad-Langensteinbach
Am Sonntag, den **03. April 2022 um 10.00 Uhr** sowie
am Donnerstag, den **7. April 2022 um 20.00 Uhr** findet jeweils ein Gottesdienst statt.
Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!** **112**

Trägerverein Jugendarbeit Karlsbad/Waldbronn e.V.

Programm vom 31.03. - 06.04.2022

Jugendtreff Waldbronn
Donnerstag: 15:00-17:00 Mädchentreff (ab Klasse 5)
17:00-21:00 Offener Treff
Freitag:
14:00 - 21:00: Offener Treff
Samstag:
16:00 - 20:00: Offener Treff
Montag:
10:00 - 13:00 Bürozeit
13:00 - 15:00 Jugendbüro
Dienstag:
15:00-18:00

U14 Treff: Nagelbilder
18:00 - 21:00 Offener Treff
Mittwoch: 15:00 - 18:00

Kinder Treff: Tontopf-Hasen
18:00 - 21:00 Offener Treff

Tontopf-Figuren
Foto: Jugendtreff Waldbronn

Alle Termine, Fotos und weitere Informationen auch immer auf www.jugendtreff.de.

Vereinsnachrichten

Lions Clubs International
Lions-Club Waldbronn
Lions-Hilfe Waldbronn e.V.

Foto: Lions Club Waldbronn

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Busenbach e.V.

Wir brauchen Ihre Hilfe!
Der Ukraine-Krieg macht uns alle fassungslos und die Hilfsbereitschaft ist sehr groß. Auch unsere Bereitschaftsmitglieder engagieren sich und helfen in der Erstaufnahme-Unterkunft für Kriegsflüchtlinge in der Messe Karlsruhe. Die Verständigung ist meist sehr schwierig und wir benötigen Unterstützung. **Wenn Sie russisch oder ukrainisch sprechen und uns beim Übersetzen behilflich sein könnten, dann melden Sie sich bitte bei unserem Bereitschaftsleiter** Daniel Kreutz +491724713189.
Ihr DRK Busenbach

ARCHE e.V.

Mitteilung des ARCHE e.V.
Der ARCHE e.V. Waldbronn setzt sich besonders für Kinder und Jugendliche ein, die nach Trennung und Scheidung von einem Elternteil, von beiden Eltern und Geschwistern oder sogar von ihrer ganzen Familie getrennt sind. Die Kinder leiden in der Regel sehr unter dem Bindungsabbruch zu ihren nächsten Bezugspersonen. Die Schädigungen, die die Kinder nach dem vorausgegangenen Trauma der Beziehungsunterbindung davontragen, sind transgenerational. Der ARCHE e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese seelischen und körperlichen Folgen öffentlich zu machen und die Kinder so zu schützen.
Angebot des ARCHE e.V.
Workshops zur FREE – Freien Energiearbeit
Der Offene Arbeitskreis OAK-FREE zur Persönlichkeitsbildung findet nur sporadisch und nach Anmeldung unter archezeit@gmx.de statt. Näheres zu Inhalt und Bedeutung des Workshops finden Sie auf www.ARCHEVIVA.com.

VdK Waldbronn

VdK Ortsverband Info

Plakat: E.R.

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.

Die Scheinhasel
Ein heiterer Frühblüher
Gelb ist die Farbe des Frühlings. Neben der heimischen Kornelkirsche oder der omnipräsenten Forsythie ist eine asiatische Vertreterin unter den Blütengehölzen unentbehrlich für den Vorfrühlingsaspekt im Garten. Die Scheinhasel (Corylopsis) wächst zu einem eleganten Strauch heran und ist durch ihren langsamen Wuchs auch für kleinere Gärten geeignet. Im März und April blüht die Scheinhasel, deren hellgelbe Blüten in kurzen Ähren entlang der feinen Triebe hängen. Vom Aufbau her sind die Sträucher kompakter und dichter als Zaubernüsse. Besonders die Glocken-Scheinhasel (Corylopsis pauciflora) eignet sich durch ihre geringe Höhe von 1,5m auch für kleinste Gärten, während die Chinesische Scheinhasel mit 2 bis 2,5m höher wird. Über einer Unterpflanzung aus blauen Waldhyazinthen oder Schneestolz leuchten die Blütenähren noch intensiver und vermitteln pure Frühlingslust! Mit ihrer intensiv gelben Laubfärbung bietet die Scheinhasel einen weiteren Höhepunkt im Herbst.

Arbeitsplaner
- Entfernen Sie vertrocknete Stängel und altes Laub. Auch Winterschutz auf empfindliche Stauden kann nun abgenommen werden. Eine dünne Mulchdecke verhindert das Aufkeimen von Unkraut, ohne Staudentriebe zu verhindern.
- Auf der Fensterbank müssen die ersten Jungpflanzen pikiert werden und in größere Töpfe gesetzt werden.
- Die meisten Sommerblumen werden jetzt gesät, entweder in Saatkistchen, größere Samenkörner auch einzeln in Töpfe. Einige robuste Sommerblumen wie Jungfer im Grünen und Ringelblume können direkt ins Freiland gesät werden.
- Für das Umtopfen ist jetzt die richtige Zeit. Verwenden Sie Töpfe/Kübel, die 3 bis 4cm mehr Durchmesser haben als die alten Behältnisse. Bei sehr großen Exemplaren, die sich nur mit Mühe umtopfen lassen, genügt es auch, die alte Erde im Randbereich zu entfernen und durch neues, gedüngtes Substrat zu ersetzen.
- Halbsträucher wie Lavendel oder Perovskia werden Ende des Monats um zwei Drittel bis ins alte Holz eingekürzt. So treiben sie kräftig durch und wachsen kompakt. Entfernen Sie die Anhäufelung um Beetrosen. Ein kräftiger Rückschnitt sorgt für gleichmäßiges Wachstum und reiche Blüte.

Quelle Obst und Garten

Ihr OGV Reichenbach

Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.

Veredelungskurs
Am **Freitag, den 08. April, ab 18 Uhr** findet ein Veredelungskurs im Vereinsgarten des OGV Etzenrot statt. Der Kurs ist kostenlos, aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung erforderlich.
Im Theorieteil werden die Grundlagen der Veredelung erklärt. Im Praxisteil werden Schnittübungen unter fachlicher Aufsicht durch Ute Ellwein (unter anderem 1. Vorsitzende Beratungskräfte Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.) durchgeführt.
Unterlagen und Edelreiser können vor Ort erworben werden. Um Anmeldung wird gebeten, Anmeldeformular kann angefordert werden per E-Mail an irina.heuss@ogv-etzenrot.clubdesk.com oder telefonisch unter 07243 / 3589958. Das Anmeldeformular steht auch zum Herunterladen im Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Gemeinde Waldbronn zur Verfügung.
Kontakt OGV Etzenrot e.V.: Joachim Anderer 07243 / 69883 oder per E-Mail an vorstand@ogv-etzenrot.clubdesk.com.

Kleintierzuchtverein C 586 Reichenbach e.V.

Jahreshauptversammlung 2022
Werte Mitglieder,
die Jahreshauptversammlung 2022 findet am Freitag, 22.04.2022 **um 20.00 Uhr im Hotel Krone in Reichenbach** statt.
Tagesordnung
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsberichte
   - Schriftführer
   - Kassier
   - Kassenprüfer
   - Zuchtwart Kaninchen
   - Zuchtwart Geflügel
   - Jugendleiter
   - Zusammenfassung des 1. Vorsitzenden
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Verwaltung
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur JHV können schriftlich bis zum 19.04.2022 beim 1. Vorsitzenden, Günther Anderer, Kronenstr. 38, 76337 Waldbronn eingereicht werden.
Es sind die aktuellen Coronaregeln zu beachten.

Brieftauben-Verein Albtalbote Reichenbach e.V.

Jahreshauptversammlung 2022
Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung 2022 ein.
Termin: Freitag, 08. April 2022
Ort: Nebenzimmer des Hotels Krone, Reichenbach
Uhrzeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte der Vereinsverwaltung
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Vorschau auf 2022
6. Verschiedenes

Anträge können bis zum Versammlungsbeginn bei der Vorstandschaft abgegeben werden.
Über möglichst zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.
Ihr Albtalbote

Gesangverein "Freundschaft" Busenbach e.V.

Frauen- und Männer-Chor - Chor "Joyful"
www.gvbusenbach.de

Jahreshauptversammlung des GV „Freundschaft“ Busenbach am 08.04.2022
Der Gesangverein „Freundschaft“ Busenbach hält am **Freitag**, 08.04.2022 um 19.30 Uhr, in der Vereinsgaststätte des FC Busenbach, seine Jahreshauptversammlung ab. Hierzu laden wir unsere Mitglieder und Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung

3. Berichte:
   a) des Kassiers
   b) der Kassenrevisoren
   c) des 1. Vorsitzenden
4. Entlastung der Verwaltung
5. Ehrungen von Sängerinnen und Sängern
6. Wahl des Wahlvorstandes
7. Neuwahl der gesamten Verwaltung
8. Verschiedenes

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung können bis spätestens 05.04.22 beim 1. Vorsitzenden Ralf Bauer, Oosstr.9, 76337 Waldbronn schriftlich eingereicht werden.
Aufgrund der räumlichen Kapazität werden wir an diesem Abend, von der Ehrung **passiver Mitglieder** absehen. Die zu Ehrenden werden zu einem späteren Zeitpunkt eingeladen.
Es wird nur ein eingeschränktes Getränkeangebot ohne Speisen in Eigenbewirtung geben.
Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt (08.04.22) gültigen Corona-Bestimmungen.

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach

Jahreshauptversammlung (Fortsetzung!)
Als Highlights im Vereinsjahr 2021 erwähnte Harry Reiser zwei gesangliche Auftritte in den Sommermonaten im Kurpark sowie einen Weihnachtsgruß an die Bevölkerung, die eine sehr positive Resonanz auslösten. Ebenso ging er auf die vergangene Fastnacht und den von der CONCORDIA und insbesondere von Achim Waible initiierten virtuellen Rathaussturm ein, sodass es wenigstens „ein bissle Waldbronner Fastnacht“ geben konnte. Er appellierte an die aktive Unterstützung der Gruppen sowie Werbung in der Öffentlichkeit für die CONCORDIA. Der Verein zählt aktuell 664 Mitglieder, darunter 102 Ehrenmitglieder.
Die Entlastung der Verwaltung nahm Hubert Kuderer zum Anlass, die intensive und sehr gute Arbeit dieses Gremiums gerade in dieser schwierigen Zeit mit ihren Herausforderungen hervorzuheben. Der von ihm beantragten Entlastung der Verwaltung folgte die Versammlung einstimmig. Für 25-, 40-, 50-, 70- und 75-jährige Mitgliedschaft konnten verdiente Mitglieder geehrt werden, denen Harry Reiser für ihre langjährige Unterstützung dankte. Namen und Bilder dieser Personen konnten dem redaktionellen Teil im letzten Amtsblatt entnommen werden.
Bei den von Hubert Kuderer geleiteten Neuwahlen wurden Ulrich Müller als Schriftführer sowie Simone Asperl, Silvia Breuer, Manuel Kunz, Hella Musler, Michael Sauer und Kai Schell als Beisitzer für weitere drei Jahre bestätigt. Neu in die Verwaltung gewählt als Beisitzer wurden Nadine Bertlein und Juliane Kruse.
In seiner Vorschau auf das Jahr 2022 ging Harry Reiser auf den aktuellen Neustart beim Probenbetrieb der CONCORDIA Gruppen ein. Er rührte dabei insbesondere die Werbetrommel für den Neustart der CONCORDIA Kids am 29. März um 16.15 Uhr im CONCORDIA Treff und den darauffolgenden Wochen. Vom 23. bis 25. Juli ist im Eistreff ein Sängerfest geplant, in dem u.a. Ehrungen Aktiver stattfinden werden und das 40-jährige Bestehen des Frauenchores gefeiert wird. Ein Kurparksingen ist wie im vergangenen Jahr in den Sommermonaten geplant ebenso die Teilnahme beim Kurparkfest am 03. und 04. September. Am 10. oder 11. Dezember soll eine Weihnachtsfeier stattfinden. Erste Planungen für das Jahr 2025, in dem die CONCORDIA auf stolze und ereignisreiche 150 Jahre zurückblicken darf, wurden bereits angestoßen.
Harry Reiser beschloss die Jahreshauptversammlung mit einem Dank an die Verwaltung und bei allen Mitgliedern für die Unterstützung und Treue zum Verein. Einen besonderen Gruß verbunden mit den besten Wünschen richtete er an Sängerkamerad und Verwaltungsmitglied Reiner Schmid.

Harmonika-Ring 1937 Busenbach e.V.

Einladung zum Frühjahrskonzert

Plakat: Melanie Röper

Für diese Veranstaltung gelten die aktuellen Corona-Bedingungen des Landes Baden-Württemberg.

Musikverein "Edelweiß" Busenbach e.V.

www.musikverein-busenbach.de

Frühjahrskonzert am 09.04.2022
Unser Konzert am 09.04. findet unter den dann gültigen Corona-Regeln statt. Obwohl nach derzeitigem Stand das Maskentragen in Innenräumen zum Zeitpunkt des Konzerts nicht mehr verpflichtend ist, empfehlen wir dies während des Konzerts. Nach den aktuellen Regeln dürfen wir Sie im Kurhaus auch wieder, wie vor der Pandemie, im Anschluss an das Konzert bewirten. Eventuelle Änderungen werden wir bekanntgeben.
Kostenlose Eintrittskarten erhalten Sie ab sofort bei den Musikerinnen und Musikern sowie in der Buchhandlung LiteraDur. Für Spenden sind wir sehr dankbar.

Plakat: MVE Busenbach

Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.

www.mvlreichenbach.de

Konzert im Frühling
Liebe Blasmusikfreunde,
das Jugend- sowie Hauptorchester bereitet sich nun so langsam aber sicher auf das „Konzert im Frühling“ vor.
Tragen Sie sich den Termin **15.05.22** am besten gleich in Ihren Kalender ein und freuen sich auf einen abwechslungsreichen Konzertabend im Kurhaus Waldbronn.
Ps.: Falls Sie es nicht abwarten können, schauen Sie doch einfach mal wieder auf unserem Youtube-Kanal oder auf unserer Homepage vorbei. Der Livestream „Konzert zur Weihnachtszeit“ (https://www.youtube.com/watch?v=gr6jMi0fOJE) ist weiterhin verfügbar.

Probebetrieb
Liebe Musikerinnen und Musiker,
ab kommenden Freitag finden die wöchentlichen Proben bereits **ab 19:45 Uhr** statt!

Terminvorschau
15.05.22 – „Konzert im Frühling“
25.-26.06.22 – Musikfest im Kurpark

Plakat: MVL Reichenbach

Musikverein "Harmonie" Etzenrot e.V.

Erfolgreiche Premiere des Vintage Jazz Orchestra
Das Konzert des Musikvereins Harmonie Etzenrot und der Kuchenverkauf des Jugendgemeinderates am vergangenen Sonntag waren ein voller Erfolg.
Insgesamt kamen bei den beiden Spendenaktionen 2191,36 Euro zusammen. Das „Konzert für den Frieden“ wurde von der Gemeinde gemeinsam mit dem Musikverein Etzenrot organsiert. Und es war quasi eine Premiere: Zum ersten Mal spielte die neue Formation des Musikvereins, das **Vintage Jazz Orchestra**, in klassischer Big Band Besetzung. Die Zuhörer waren begeistert. Nicht zuletzt sorgte auch Sängerin **Eva Leticia** für gute Stimmung. Joachim Lauterbach wies in seiner Begrüßung nochmals auf das Leid der Menschen in der Ukraine hin. Dass wir alle solidarisch ein Zeichen für den Frieden und gegen den Krieg setzen wollen, sei selbstverständlich. Wir werden die Spenden anlässlich unseres Frühjahrskonzertes am 3. April zur Hälfte an den Verein „Ukrainer in Karlsruhe. Deutsch-Ukrainischer Verein e.V.“ spenden. Dies ist die Organisation an die auch der Erlös des Friedens-Konzertes am 27. März überwiesen wurde.

Einladung zum Frühjahrskonzert am 3. April 19:00 Uhr
Zur Aufführung kommt hauptsächlich das in der Musikakademie Weikersheim einstudierte Programm. Zu Beginn wird die **Jugendabteilung** die in Weikersheim einstudierten Musikstücke aufführen. Es folgt die **neue Formation** des Musikvereins, das **Vintage Jazz Orchestra**. Es handelt sich um eine **Big Band** in klassischer Big-Band-Besetzung.
Der **Eintritt ist frei**. Wir bitten aber um Spenden. Der Vorstand hat einstimmig beschlossen, die Hälfe der Spendensumme den ukrainischen Opfern des Kriegs zukommen zu lassen.
Wir werden die Spenden an die Organisation überweisen, die auch von der Gemeinde Waldbronn mit den Erlösen unseres Konzerts am 27. März bedacht wurde.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins Etzenrot e.V.
Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.
Freitag, den 08. 04. 2022, um 19:30 Uhr im Gesellschaftshaus Etzenrot.

Tagesordnung:
1. Begrüßung der Mitglieder u. Feststellung formeller Ordnungsmäßigkeit
2. Totengedenken
3. Berichte mit anschließender Aussprache
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Verwaltung
6. Anträge zur Jahreshauptversammlung
7. Wahlen (Kassenprüfer)
8. Verschiedenes

Anträge müssen in schriftlicher Form beim 1. Vorstand Andreas Gerstner, Hohbergstraße 2a, 76337 Waldbronn bis spätestens 01.04.2022 eingegangen sein.
Wir würden uns freuen, viele Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Andreas Gerstner
- Vorstand -
24.03.2022

TSV Reichenbach e.V

www.tsvreichenbach.de

2. Mannschaft bleibt Tabellenführer
Fußball Senioren:
Während die 1. Mannschaft am Wochenende spielfrei war, mußte die 2. Mannschaft des TSV bei der 3. Mannschaft des FV Ettlingenweier ihre Spitzenposition verteidigen, was gegen eine von oben verstärkte Gastgebermannschaft nicht einfach war. Von Beginn an entwickelte sich ein relativ hektisches Spiel mit Fehlern auf beiden Seiten, sehenswerte Kombinationen blieben die gesamte Spielzeit über Mangelware. Nach 20 Minuten gelang den Platzherren der Führungstreffer, doch Tobias Steigert konnte zehn Minuten später ausgleichen. Beide Teams schenkten sich nichts und so blieb es bis zur Pause beim 1:1. Nach dem Seitenwechsel traf erneut Tobias Steigert und brachte die TSV-Farben in Führung, und obwohl unsere Elf das Geschehen bestimmte, blieb das Ganze bis zum Ende spannend, ehe der Schlußpfiff des Unparteiischen den erneuten Dreier unserer 2. Mannschaft sicherte.
Am nächsten Wochenende müssen unsere beiden Seniorenteams in der Fremde antreten. Am Sonntag um 13 Uhr gastiert unsere 2. Mannsachaft beim Lokalrivalen SV Langensteinbach 2, um 15 Uhr bestreitet unsere 1. Mannschaft ihr Spiel beim abstiegsbedrohten FV Hambrücken und will dort endlich den ersten Sieg in diesem Jahr feiern und ihren zweiten Tabellenplatz festigen.
Fußball Junioren:
Die A-Junioren blieben auch am zweiten Kreisligaspieltag ohne Sieg, denn trotz überlegen geführten Spiels rannte man dauernd einem Rückstand hinterher und rettete kurz vor Schluss noch ein 3:3-Unentschieden, Ricardo Fischer, Paul Weiß und Luca Haist waren die Torschützen. Die B 1 hielt sich beim 5:0-Erfolg über den VfB Bretten schadlos und

bleibt Tabellendritter, nachdem Rafael Mielke (2), Fabian Butterer, Luka Bresic und Niels Kauff für die Treffer gesorgt hatten. Auf ungewohntem Flex-Kleinspielfeld gelang unserer B 2 ein rekordverdächtiger 31:2-Erfolg gegen eine tapfere Südstern-Mannschaft, die B-Junioren der JSG Waldbronn konnten dagegen eine 0:7-Niederlage beim starken VfB Knielingen nicht verhindern. Die C 1 hielt die leisen Hoffnungen auf den Klassenerhalt hoch und siegte nach Treffern von Miguel Romero (3), Yasin Salman (2), Kjell Hkaenes, Marian Philipp und einem Eigentor in Neckarelz mit 8:1. In einer spannenden Partie gegen die C 2 der Spvgg. Durlach-Aue erzielte Felix Anderer kurz vor Schluss das entscheidende 4:3, zuvor hatten Jonathan Roos (2) und Bilal Saidi getroffen. Die D 1 spielte zuhause gegen die SG Daxlanden 2:2 und gewann bei Fortuna Kirchfeld nach einem 0:2 – Rückstand noch mit 3:2, womit man den dritten Tabellenplatz verteidien konnte. Die E 1 und die E 2 konnten zum Rückrundenbeginn ihre Spiele bei FT Forchheim und in Langensteinbach verdient gewinnen. Die D 2 (1:4 gegen Böblingen), die C-Junioren der JSG Waldbronn (0:5 in Singen), die F-Junioren (gegen SVK Beiertheim) sowie unsere Bambinis bestritten Testpiele.

Die nächsten Termine:

Samstag, 02.04.:
09.30 Uhr1. F-Junioren – Spieltag beim FC Busenbachj
10.00 UhrTSV E 1 – SSV Ettlingen 5
11.00 UhrTSV E 2 – PS Karlsruhe 3
13.00 UhrTSV D 1 – Karlsruher SV
15.00 UhrJSG Ettlingen – TSV B 1
15.00 UhrTSV C 1 – SG HD – Kirchheim
15.00 UhrFV Grünwinkel – TSV C 2
16.15 UhrJSG Waldbronn C – JSG Malsch/Burchhausen
16.30 UhrJSG Durlach/Grötzingen – TSV A

Sonntag, 03.04.:
10.30 UhrJSG Waldbronn B – VfB Grötzingen
10.30 UhrTSV D 3 – Spfr. Forchheim 3

Mittwoch, 06.04.:
18.30 UhrSG Siemens – TSV D 1

Leichtathletik:
Zum Abschluss der Hallensaison für die Jugend fanden am 26.02. die Badischen Hallenmeisterschaften in Mannheim statt. Für den TSV waren Smilla Kowalke, Sofia Schuster, Marc Hochstein und Tom Anderer am Start. Soviel gleich vorab. Die Meisterschaften waren mit zwei Badischen Meistertiteln und einer Bronzemedaille für die Leichtathleten absolut erfolgreich. Als erstes ging Smilla über die 400 m an den Start. Nach einem guten Rennen blieb die Uhr am Ende nach 66,70 sec für Smilla stehen.
Ebenfalls über zwei Hallenrunden war Marc kurze Zeit später an den Start gegangen. Marc machte gleich von Beginn richtig Druck und konnte als erster in die letzte Runde gehen. Das Tempo konnte er bis zum Ende hoch halten und ließ nichts anbrennen. In 51,57 sec blieb die Uhr nicht nur in neuer persönlicher Bestzeit stehen, Marc war damit der erste Badische Meister für den TSV an diesem Tag. Auf der halb so langen Distanz konnte es Tom ihm nur kurze Zeit später nachmachen. Auch Tom überquerte die Hallenrunde als erster und wurde in 22,61 sec Badischer Hallenmeister. Den Schlusspunkt an diesem Tag setzte Sofia. Sie war über die 1.500 m an den Start gegangen. In einem sehr kompakten Feld konnte sich Sofia gut behaupten und ließ sich in dem gleichmäßigen Rennen zu einer neuen persönlichen Bestzeit ziehen. Gleich um sieben Sekunden konnte Sofia ihre Bestzeit auf 5:12,32 min verbessern und gewann damit die Bronzemedaille der U20. Glückwunsch euch zu den erfolgreichen Meisterschaften.

Turnen:
Fitnessgruppe Ü-60
Ab 17.03. geht die Gruppe wieder weiter. Wer Lust hat, mal mitzumachen, einfach vorbeikommen. Immer donnerstags,19 - 20 Uhr in der Halle der Albert-Schweitzer-Schule.
Nähere Infos: renate.holbach@web.de

FC Busenbach e.V.

Senioren
Jetzt wird es langsam eng für unsere Mannschaft. Durch die zweite Niederlage in diesem Kalenderjahr und dem dritten Spiel in Folge ohne Sieg rutschte unsere „Erste“ bedrohlich nahe an die Abstiegszone heran und nimmt aktuell den 14.Tabellenplatz ein – gleichbedeutend mit dem letzten Nichtabstiegsplatz. Weil der direkte Verfolger aus Eggenstein aber noch ein Spiel weniger hat, wird der Abstand zwischen beiden Parteien wohl noch enger werden. Besonders erschreckend, mit Blick auf die nun anstehende „Abstiegsrunde“, ist auch die Tatsache, dass man sich gegen nahezu alle Mannschaft aus diesem Tabellensegment sehr schwer getan hat und die Spiele größtenteils nicht gewinnen konnte. Keine beruhigende Voraussetzung für den Abstiegskampf, muss man doch genau gegen diese Teams allesamt nochmal ran. Die Kurve hingegen gekriegt scheint unsere „Zweite“ zu haben. Durch einen super-starken Auftritt fertigte man Angstgegner Söllingen mit 4:0 ab und behält die vorderen Tabellenplätze damit im Blick. Nach einem 0:0-Pausenstand sorgte Stefan Holbach (2), Mariusz Banas und Johannes Bitsch, in regelmäßigen Abständen, für den letztlich klaren Sieg der Elf von Trainer Mike Jäck.
Vorschau
Sonntag, 03.04. – 13.00 Uhr: FCB II – FV Ettlingenweier III
Die Kreisliga Karlsruhe pausiert an diesem Wochenende.

TSV 1907 Etzenrot e.V.

www.tsv-etzenrot.de

1. \& 2. Mannschaft:
Mit einem verdienten 1:0-Auswärtssieg beim FV Sulzbach konnte unsere 1. Mannschaft ihre Position in der oberen Tabellenhälfte festigen.
Auf dem wirklich extrem löchrigen Platz in Sulzbach beherrschte unsere Elf die ersten 25 Minuten deutlich das Geschehen. Hauptkritikpunkt in dieser Phase war die sehr schlechte Chancenverwertung, denn außer dem frühen Führungstor von Emanuel Haag - welcher am langen Pfosten eine Freitoßvorlage von Lance Jäck volley einschieben konnte - vergabe die TSV-Elf mindestens fünf, sechs hochkarätigste Torchancen. So versäumte man es nach einer halben Stunde bereits nahezu uneinholbar in Führung zu liegen. Danach sah die überschaubare Anzahl an Besuchern ein absolut schwaches Fußballspiel, zu diesem Niveau trug vor allem unsere Elf bei. Zwar hatten die engagierten Gastgeber praktisch keine Torchance, der TSV agierte aber viel zu pomadig. Zwei, drei weitere Gelegenheiten zumindest das vorentscheidende 2:0 zu erzielen wurden auch vergeben und so kam es in der Nachspielzeit zum Schreckmoment. Nach einem Eckball kamen die Gastgeber zu ihrer ersten dicken Chance per Kopf, Bastian Endres konnte den Ball aber an die Latte köpfen und somit den späten Ausgleich verhindern. Sicherlich hätte dieser den Spielverlauf völlig auf den Kopf gestellt, so wie unsere Mannschaft aber nach der starken Anfangsphase nachgelassen hatte, hätte man sich nicht einmal groß beschweren dürfen.
Am Ende war die Punktausbeute natürlich sehr zufriedenstellend, die Leistung in etwa zwei Dritteln der Begegnung aber keinesfalls.
Am kommen Sonntag erwartet man die in der Tabelle eine Position besser platzierten Karlsruhe Kings in Etzenrot. Die Kings zählen zu den spielstärksten Teams der Klasse und verfügen über einiges an individueller Qualität. Will man hier um „Zählbares“ mitspielen, so muss man sich im Vergleich zu den Minuten 30 bis 90 von vergangenen Sonntag um einiges steigern.
Das Spiel unserer zweiten Mannschaft beim ASV Wolfartsweier II wurde, auf Wunsch des Gegners, auf den Donnerstag, 21. April kurzfristig verlegt. Am kommenden Sonntag ist unsere Reserve spielfrei.

Vorschau:
Sonntag, 3. April, 15 Uhr: TSV I – Karlsruhe Kings
TSV II spielfrei

Frauen:
Die Frauen konnten aus den letzten beiden Heimspielen die vollle Punktausbeute ergattern. Zunächst bezwang man im Nachholspiel den 1. FC Ersingen mit 4:0-Toren. Am vergangenen Samstag, trotz des Ausfalls zahlreicher Spielerinnen, konnte man dann den 1. SV Mörsch mit 5:1-Toren bezwingen. Hier zeigte unsere junge Mannschaft besonders im zweiten Spieldurchgang eine beeindruckende Leistung. Somit liegt man auf einem sehr guten, vierten Tabellenplatz denn es in den man in den kommenden Wochen verteidigen will.
Am kommenden Sonntag, Spielbeginn um 12 Uhr, bei der SpG Forchheim/Daxlanden.

C-Juniorinnen:
Zwei Spiele, vier Punkte und noch kein Gegentor. Mit dieser sehr guten Bilanz sind unsere C-Juniorinnen in die zweite Saisonhälfte und die neue Staffel gestartet. Nach dem Auftaktsieg beim TSV Neckerau, trennte man sich vergangenen Samstag mit einem torlosen Remis von der SpVgg Durlach-Aue, auch hier wäre ein Sieg durchaus möglich gewesen. Am Samstag gastiert man um 15 Uhr bei der SG HD-Kirchheim.

Info-Vereinsgaststätte:
Unser Clubhaus „Nachspielzeit“ hat am Freitag von 17 bis 23 Uhr, am Sonntag von 10.30 bis 20 Uhr und am Montag von 19 bis 23 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

TVB Turnverein Busenbach 1905 e.V.

www.tvbusenbach.de

Jahreshauptversammlung - Terminänderung
Aufrund technischer Probleme konnten die Einladungen per E-Mail an die auswärtigen Mitglieder nicht fristgerecht zugestellt werden. Aus diesem Grund wird die Hauptversammlung verschoben.
Die Jahreshauptversammlung des TV Busenbach 1905 e. V. findet am
Samstag, dem **09. April um 19.00 Uhr** in der Vereinsturnhalle statt.
Hierzu sind alle Ehrenmitglieder und Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der BGB-Vorstände
a. Vorsitzender GB Sport
b. Vorsitzender GB Wirtschaft
c. Vorsitzender GB Technik
4. Mitgliederstatistik
5. Bericht des Schriftführers
6. Ehrung langjähriger Mitglieder
7. Finanzbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Bericht des Jugendwartes
10. Bericht der Abteilungsleiter
11. Aussprache zu den Berichten
12. Entlastung des Gesamtvorstandes
13. Bildung einer Wahlkommission
14. Wahl des neuen Gesamtvorstandes
15. Neues Heizungskonzept
16. Straßensanierung „Am Turnplatz“
17. Anträge
18. Sonstiges

Anträge der Mitglieder zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis spätestens am 01. April beim Vorsitzenden GB Sport Moritz Hückstädt, Albert-Schweitzer-Str. 15, in 76337 Waldbronn eingegangen sein.

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Corona-Bestimmungen. Genauere Informationen werden auf der Homepage unter www.tvbusenbach.de veröffentlicht.

Eis- und Rollsport Club Waldbronn e.V.

Saison-Abschlussveranstaltung am 03.04.2022
Der ERC Waldbronn e. V. lädt am Sonntag, den 03.04.2022 ganz herzlich zur seiner Saisonabschlussveranstaltung mit einem offenen Eishockey-Turnier für Huskies & Friends ein.
Programm:
17:15 Uhr Begrüßung
17:20-17:50 Uhr Aufführung Eiskunstlauf
17:50-18:00 Uhr Aufführung ICE-Freestyler
18:15-ca. 22:00 Uhr gemischtes Eishockey-Turnier für jedermann

Gäste / Zuschauer
Wir wünschen uns zahlreiche Gäste und Zuschauer, die wir herzlich willkommen heißen.
Kosten:
Eintritt und Teilnahme am Turnier kostenfrei.
Eine Spendenkasse zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit wird bereitstehen.
Für das leibliche Wohl wird im Bistro „elements“ gesorgt sein (auf Selbstzahlerbasis).

Plakat: ERC Waldbronn e. V.

MSC Reichenbach e.V.

Jahreshauptversammlung MSC-Reichenbach
Am 19.03.2022 fand im Kurhaus unsere JHV statt. Mit 23 Besuchern war das Kurhaus nicht unbedingt an seiner Kapazitätsgrenze angelangt, aber das ist ein Trend, den wir schon seit Jahren beobachten.
Vorstandsmitglied E. Stark begrüßte die Gäste und ließ nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder in 2021 in einem kurzen Abriss die Aktivitäten des vergangenen Jahres Revue passieren. Höhepunkte waren unser Vereinsausflug nach Rothenburg ob der Tauber und unsere Oldtimer – Matinee am Clubhaus.
Auch diverse Ausfahrten mit unseren Oldtimern konnten wir trotz Corona durchführen.
Kassiererin A. Kunz konnte zur finanziellen Lage des Vereins positives berichten, was von den Kassenprüfern C. Seitz

und J. Schneider bestätigt wurde. Von einem Wahlausschuss wurde der Verwaltung Entlastung erteilt.
S.Pannone verlässt auf eigenem Wunsch das Vorstandsteam, steht aber als Webmaster weiterhin der Verwaltung zur verfügung.
An Neuwahlen standen nur 2 Positionen zur Debatte. S. Pannone als Webmaster und E. Stark als Schriftführer. Beide wurden einstimmig in ihrem Amt bestätigt.
Unter dem Punkt Vorschau wurde ein Ausflug, ein Mopedtreffen, eine Oldtimermatinee sowie die ausgefallene Jahreabschlussfeier 2021 im Juni genannt.
Unter Verschiedenes berichtete A. Kunz von Vandalismus am Clubhaus und einem Auto das bei der Sprengung des Geldautomaten in der Stuttgarterstr. verwendet wurde und sich in unserer Halle neben dem Clubhaus wieder fand. Beide Fälle wurden zur Anzeige gebracht und verliefen im Sande.
Anträge gab es keine, und so konnte E. Stark nach einer Stunde die Versammlung um 18:30 schließen. Er wünschte allen einen guten Heimweg, viel Gesundheit und dass man sich bei den Aktivitäten des Vereins über das Jahr sieht.

Schützenverein Waldbronn e.V.

Meisterschaften
Die Bezirksmeisterschaft des LV7 Nordbaden läuft!
Kommende Termine sind 02.04. - 03.04.2022 und 07.04. - 08.04.2022 in Phillippsburg.
Die Kreismeisterschaft des Sportschützenkreis 12 Karlsruhe startet auch demnächst.

--- Allgemeine Informationen ---
Unser Schießstand ist geöffnet.
Aufgrund der aktuell geltenden Stufe gilt die 3G-Regelung.

allgemeine Info
Dienstags findet wieder wie gewohnt unser Training statt, natürlich immer noch unter den Corona Bedingungen.
Wir freuen uns auf euch.
Ansprechpartner für alle Fragen ist unser Oberschützenmeister
René Kronenwett
E-Mail: osm@sv-waldbronn.de

Rock'n' Roll Club "Flying Petticoats" Waldbronn e.V.

Aktuelle Tanzkurse
Hallo Tanzbegeisterte!
Folgende Tanzkurse bieten wir im Gesellschaftshaus in Etzenrot an:
- **Anfänger Linedance**, mittwochs 19:30 Uhr, Ansprechpartner: Carola Gierl, carola.gierl@web.de / Tel.: 0721 - 844378
- **Fortgeschrittene Linedance**/Freestyle, dienstags 19:30 Uhr, Ansprechpartner: Helmut Anderer, Anderer.Waldbronn@t-online.de / Tel.: 07243 - 699 19
- **Boogie Woogie**, freitags 20:00 Uhr, Ansprechpartner: Helmut Anderer, siehe oben.

Bei allen Kursen halten wir die dann geltenden Coronaregeln ein.

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.

So., 03.04., - Auf dem Panoramaweg in Forbach
Abfahrt: 9.20 Uhr Bahnhof Busenbach, 9.24 Uhr Albgaubad Ettlingen, 10.10 Uhr Karlsruhe Hbf. Hin-/Rückfahrt: S-Bahn. Wanderstrecke: Forbach – Panoramaweg – Bermersbach – Ziegenweg – Forbach. Wegstrecke: 12 km, Wanderzeit 3,5 Std. An-/Abstieg: je 220 m. Führung: Roland Preiß, Richard Lichtenberger

06.04. - Mittwochswanderung
Wir besuchen das farbenfrohe Frühlingserwachen im Blühenden Barock in Ludwigsburg. Als Vorbote des Osterfestes überraschen riesige Ostereier, ein geschmückter Osterbrunnen, bunte Blumen und Schmetterlinge. Lassen wir uns verzaubern!
Abfahrt: 8.36 Uhr S-Bahn Bahnhof Reichenbach, 9.33 Uhr Karlsruhe Hbf. Teilnehmerzahl max. 20 Personen. Anmeldung bis 02.04. – Telefon 07243 67254. Weitere Informationen bzgl. Fahrt- und Eintrittskosten erhalten Sie bei Anmeldung. Einkehr ist auf dem Ausstellungsgelände möglich. Führung: Volker Löhle, Melanie Becker.

Ski-Abteilung

Skigymnastik
in der Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule, Zwerstraße 15, Waldbronn-Reichenbach.
Haltet Euch fit für die Skisaison mit Konditionstraining, Gymnastik, speziellen Übungen für Ski und Snowboard sowie Dehnübungen. Für SWV-Mitglieder kostenfrei. Für Gäste € 2,50 Erwachsene, Kinder € 1,00.
Die Übungsabende bis Ostern immer **mittwochs von 19:15 Uhr bis 20:30 Uhr**. Die Termine sind am: **06. und 13. April.**
Neue Teilnehmer(innen) bitte digitalen Impfnachweis und Lichtbildausweis mitbringen!
Zweckmäßig mitzubringen auch großes Tuch zum Abdecken der Turnmatten. Und für spezielle Übungsprogramme: Theraband sowie Gymnastikrolle oder aufgerollte Isomatte oder dergleichen.

Kletterabteilung

Klettern
in der Schulsporthalle der Anne-Frank-Schule in Waldbronn-Busenbach.
Jeden Dienstag (außerhalb der Ferien)

Gruppe 1	Kinder (7 bis 10 Jahre)	18.15 – 19.00 Uhr
Gruppe 2	Jugendliche (11 bis 15 Jahre)	19.00 – 19.45 Uhr
Gruppe 3	ab 16 Jahren / Erwachsene	ab 19.45 Uhr

Mit etwas Mut, weichen Turnschuhen oder Turnschläppchen und viel Spaß beim Klettern, Sichern und Knoten lernen.
Infos/Anmeldung: Markus Loes, Telefon 0172 6660830

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn

Exkursion „Artenvielfalt" nach Bad Saulgau
Von der hiesigen BUND-Gruppe wurde auf Initiative von Martina Schmidt-Schüssler und Dr. Klaus Rösch das Projekt „Artenvielfalt" gestartet. Es beteiligen sich bereits zahlreiche Partner. Ziel ist es, das Potenzial im Siedlungsbereich aufzuzeigen und zu nutzen. Die Fläche aller Privatgärten ist in Deutschland vergleichbar groß wie die Fläche aller Naturschutzgebiete. Bildungsarbeit und gemeinsame Aktionen sollen im Projekt federführend wirken. Gemeinsam können wir einiges gegen den Artenschwund erreichen, wir teilen unser Wissen und helfen uns gegenseitig, die Grünflächen in unserem Siedlungsgebiet artenreicher zu gestalten. Motivation für unser Engagement ist der massive Artenschwund, der ganz deutlich wird an der Abnahme der Insekten - um über 80 % seit 1980! Insekten sind wichtig für die Nahrungskette, betroffen sind alle Lebewesen.
Da es bereits sehr gute Umsetzungsbeispiele gibt, hat der BUND eine Exkursion nach Bad Saulgau organisiert. Dort hat man schon vor über 15 Jahren ein Biodiversitäts-Konzept für den Siedlungsbereich erstellt, wir können sehr viel Interessantes dabei erfahren und für unsere Umsetzung lernen!
Die Fahrt findet statt: am 21. Mai, Abfahrt ca. 7:30 Uhr
- Erste Führung um 10 Uhr, Artenreiches Grün im Siedlungsbereich, Treffpunkt Rathaus
- Zweite Führung um 14 Uhr, NaturThemenpark

Näheres zu diesen Themen im Internet unter:
www.bad-saulgau.de/tourismus/natur/

Die Führungen sind jeweils ca. 4-5 km lang, dauern jeweils ca. 2-2,5 Stunden und werden im „normalen" Tempo gegangen. Wichtig ist, dass alle Teilnehmer diese Strecke

laufen können, damit die Gruppe zusammen bleibt. Die Teilnehmer werden auf zwei Gruppen aufgeteilt, für die zweite Gruppe ist die Vor- und Nachmittagsführung vertauscht. Maximal sind 40 Teilnehmer möglich. Die Kosten für die Führungen werden umgelegt. Beide Führungen zusammen kosten je nach Teilnehmerzahl max. 20 € pro Person. Es sind noch Plätze frei, Anmeldungen bei Martina Schmidt-Schüssler per Mail: m.schuessler@posteo.de. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Anmeldeschluss ist der 1. Mai – oder wenn die Führungen ausgebucht sind.
Für die Fahrt wollen wir Fahrgemeinschaften bilden. Bitte melden Sie zurück, wer eine Fahrgemeinschaft anbieten kann oder braucht. Die Kosten für die Fahrt regeln jeweils die Fahrgemeinschaften untereinander.

Kontakt
Manfred Müller, Tel. 0172 4875765,
manfred-mueller@posteo.de
Klaus Rösch, Tel. 07202 7654,
klaus_roesch@t-online.de
www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/ Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn

CDU-Vorstand bestätigt - Bürgermeisterkandidat Christian Stalf stellt sich vor
Bei der Mitgliederversammlung 2022 wählten die Mitglieder den CDU-Vorstand neu. Vors. **Roland Bächlein** begrüßte **MdL Chr. Neumann-Martin** sowie Bgm.-Stv. Kreis-/Gemeinderat **Joachim Lauterbach** und die Mitglieder im „La Cigogne“. Ein besonderer Gruß galt Bgm.kandidat **Christian Stalf**. In seinem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021 blickte Vors. Bächlein auf „zwei arbeitsreiche Jahre mit veränderter Form des Kontaktes untereinander“. Viele Präsenzsitzungen wurden durch Videokonferenzen ersetzt. Veranstaltungen wie das Jubiläum zum 75-jährigen Bestehen u. a. konnten wegen der Corona-Beschränkungen nicht durchgeführt werden. Erfreulich sei die Wiederwahl von **Christine Neumann-Martin** in den Landtag Baden-Württemberg und die erfolgreiche Direktwahl von **Nicolas Zippelius** in den Deutschen Bundestag.
Bei der Neuwahl des Vorstandes bestimmte die Versammlung das Führungsteam für die kommenden Aufgaben: **Roland Bächlein** wurde als Vorsitzender bestätigt, ebenso 1. stv. Vors. **Dr. Jürgen Kußmann**, 2. stv. Vors. **Hildegard Schottmüller**. Sie bleibt auch Pressereferentin. Die Kasse führt weiterhin **Thorsten Huck**. Schriftführer ist **Peter Bitsch**. Beisitzer wurden: **Georg Hunkemöller**, **Udo Mackert**, **Ludger Vogel**, **Walter Vogel.** Internetbeauftragter wurde **Hartmut Friedemann**, Mitgliederbeauftragter Thorsten Huck. Die Kassenprüfung übernehmen **Joachim Lauterbach** und **Alexander Kraft**.
Dem ausscheidenden Beisitzer **Klaus Voß** und den langjährigen Kassenprüfern **Gustav Lauinger** und **Konrad Ochs** dankte Bächlein für ihr Engagement und das gute Zusammenwirken in der CDU.
Mit großem Interesse hörte die Versammlung **Christan Stalf** zu, der bei seinem ersten offiziellen Auftritt in Waldbronn sich den CDU-Mitgliedern als Bürgermeisterkandidat vorstellte. Er informierte über seine persönliche Vita und seinen beruflichen Werdegang sowie seine politischen und ehrenamtlichen Aktivitäten. Wichtig war ihm auch, mit den anwesenden Mitgliedern erste Ideen auszutauschen, die er als Bürgermeister anpacken möchte. Als konkrete kommunale Themen kamen das Feuerwehrhaus und das Mehrgenerationenprojekt auf den Tisch, für das Stalf über Beispiele aus seiner Tätigkeit in Mannheim und Hockenheim berichtete. Besonders die fachliche Kompetenz von Christian Stalf sahen die Mitglieder in der Diskussion als wichtig für einen künftigen Bürgermeister an. Die Waldbronner CDU sicherte Christian Stalf im Wahlkampf aktive Unterstützung zu.
CDU-Gemeindeverband Waldbronn
Text: Hildegard Schottmüller

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

www.gruene-karlsbad-marxzell-waldbronn.de

Bündnis 90/ Die Grünen unterstützen Bürgermeisterkandiat Christian Stalf
Bei der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes von Bündnis 90/ Die Grünen sprachen sich die Mitglieder dafür aus, den Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters von Waldbronn, Herrn Christian Stalf zu unterstützen. Im Vorfeld hatte die Fraktion sich mit allen bis dahin bekannten Kandidaten intensiv ausgetauscht. Insgesamt ist das Bewerberfeld recht gut, so die übereinstimmende Meinung der Fraktion. Mit Herrn Stalf sahen die Mitglieder die meisten Gemeinsamkeiten. Für die Grünen natürlich besonders wichtig, ist sein Engagement für den Umwelt-, Klima und Naturschutz. Diese Themen werden mit ihm als Bürgermeister in Waldbronn sicher kompetent vorangebracht. Wir freuen uns auf einen fairen Wahlkampf.
Text: Marc Purreiter

SPD Waldbronn

Einladung zum Kreisparteitag
Der turnusgemäße Kreisparteitag für alle Mitglieder im Kreisverband Karlsruhe-Land steht an. Neben den Berichten werden auch die Wahlen des neuen Kreisvorstandes sowie die Wahlen der Delegierten für Landesparteitage und der Landesdelegiertenkonferenz durchgeführt.
Termin:
Freitag, 1. April, um 19 Uhr in der Festhalle Stutensee
(Badstraße 7, 76297 Stutensee)

SPD-Fahrradmarkt
Auch in diesem Jahr führt die SPD-Ettlingen wieder ihren traditionellen Fahrradmarkt durch.
Er findet am **Samstag, 2. April 2022 von 9 Uhr bis 13 Uhr** im Horbachpark hinter dem Parkplatz statt.
Man kann dort Fahrräder aller Art kaufen und verkaufen.
Wer ein Fahrrad verkaufen möchte, legt selbst den Preis fest. Das Fahrrad wird dann (mit einem Aufschlag von 10% zu Gunsten eines sozialen Projektes) zum Kauf angeboten.
Ausweichtermin bei Regen wäre der 9. April.

Einladung zur Versammlung der SPD-Waldbronn
Wir laden alle Mitglieder der SPD-Waldbronn am **Dienstag, 05. April 2022 um 19 Uhr** zu einer Versammlung des Ortsvereins im Weinhaus Steppe ein. Bei dem Termin wird sich der Bürgermeisterkandidat Sebastian Haag vorstellen.

Leider wieder kein SPD-Maifest in der Etzenroter Wiesenfesthalle
Nach ausgiebiger Diskussion und Abwägung haben wir im Vorstand entschieden, auch in diesem Jahr leider wieder kein Maifest durchzuführen.
Zwar gibt es derzeit zunehmend Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen, andererseits steigen die Infektionszahlen im Moment wieder rasant an.
Ein Fest, bei dem viele hundert Gäste in der Etzenroter Wiesenfesthalle bewirtet werden, erfordert sehr umfangreiche Planungen und Vorbereitungen. Dies ist unter den gegebenen Umständen kaum möglich. Wir bedauern dies sehr und hoffen auf das nächste Jahr.

Kontakt:
SPD Waldbronn, Gabriele Bitter
Weitere Informationen unter www.spdwaldbronn.de
sowie auf der facebook-Seite
www.facebook.com/spdwaldbronn